



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

September 2022

Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften

Sonderbericht zur Befragung
zu Sicherheit und Kriminalität
in Niedersachsen 2021



Niedersachsen

Landeskriminalamt Niedersachsen
Forschung, Prävention und Jugend (FPJ)
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511-26262-1203
fpj@lka.polizei.niedersachsen.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des
Landeskriminalamtes Niedersachsen

Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen

Gesamtkonzeption und Projektleitung:

Alexander Gluba
Hartmut Pfeiffer

Wissenschaftliche Leitung:

Viktoria Klemens
Julia Gundlach

Projektteam:

Paula Dobraszkievicz
Petra Handke
Markus Pullen
Lukas Boll

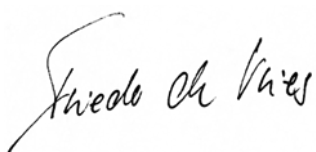
Vorwort

Gewalt in Paarbeziehungen und häusliche Gewalt stellen schon lang auch ein wichtiges Handlungsfeld für die Polizei dar. So wurden in den letzten 20 Jahren Schritt für Schritt entsprechende Aufklärung, Sensibilisierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen intensiviert, um ein umfangreiches Beratungs- und Hilfsangebot zu etablieren. Auch die im Zuge der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen, zu deren Eindämmung Kontaktbeschränkungen, Schul- und Kitaschließungen, eine weitgehende Verlagerung der Erwerbstätigkeit in den häuslichen Bereich und eine starke Reglementierung und Reduzierung von Freizeitangeboten gehörten, führten zu einem breiten öffentlichen Diskurs und legten die Vermutung nahe, dass Gewalt im häuslichen Kontext durch Isolation und fehlende soziale Kontrolle zunehmen könnte. Tatsächlich waren in den bundesweiten Hellfeldstatistiken keine einheitlichen Entwicklungstrends ablesbar. Möglich ist jedoch, dass sich das ohnehin hohe Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich noch vergrößert hat.

Die aktuelle niedersächsische „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ setzt an dieser Stelle mit neuen empirischen Befunden an. Die Studie umfasst neben periodisch abgefragten Modulen zu Kriminalitätsfurcht und -erfahrungen oder der Polizeiarbeit jeweils auch ein sogenanntes Sondermodul zu aktuell relevanten Erscheinungsformen und Phänomenen. Dieses Mal wurde aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen „Gewalt in (Ex-)Partnerschaften“ thematisiert.

Das Sondermodul enthält nicht nur Fragen zum Dunkelfeld, sondern umfasst auch Fragen zum Umgang und den Folgen sowie dem Einbezug und Handeln der Polizei. Wurde diese eingeschaltet? Was hat sie getan? Der gesellschaftliche Anspruch an die Polizei ist dabei groß und zieht ein fortwährendes Professionalisierungserfordernis nach sich – dem wollen und müssen wir gerecht werden. Studien wie die vorliegende helfen dabei, evidenzbasiert Handlungsfelder zu erkennen und Optimierungsprozesse anzustoßen.

Daher bin ich froh, hiermit den Bericht zu den Auswertungen den Sondermoduls „Gewalt in (Ex-)Partnerschaften vorlegen zu können, den das Team des Dezernats „Forschung, Prävention, Jugend“ meines Hauses erstellt hat.



Friedo de Vries

Präsident des Landeskriminalamtes Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Schlaglichter	1
1 Ausgangssituation	2
2 Erhebung	5
2.1 Befragungsmethodik	5
2.2 Auswertung	5
3 Stichprobenbeschreibung.....	7
4 Ergebnisse.....	9
4.1 Erscheinungsformen und Ausmaß von Gewalt in Paarbeziehungen	9
4.2 Anzeigeverhalten.....	17
4.2.1 Anzeigequoten.....	17
4.2.2 (Nicht-)Anzeigegründe.....	20
4.3 Erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen in Paarbeziehungen.....	24
4.4 Tatumstände	29
4.5 Polizeiliche Intervention und Inanspruchnahme von Unterstützung.....	33
4.5.1 Verhalten der Polizeibeamten am Tatort.....	33
4.5.2 Professionelle Unterstützung.....	35
4.5.3 Private Unterstützung	38
4.6 Folgen von Gewalt in Paarbeziehungen	41
4.7 Periodische Vergleiche zur Studie aus 2013	47
5 Zusammenfassung.....	50
6 Literaturverzeichnis	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zur Stichprobe und zur niedersächsischen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Stand: 31.12.2020).....	8
Tabelle 2: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	10
Tabelle 3: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht (in Prozent)	13
Tabelle 4: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Alter (in Prozent).....	14
Tabelle 5: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund (in Prozent)...	14
Tabelle 6: Opferwerdung von Gewalt-Arten der (Ex-)Partnerschaftsgewalt in Kombinationen	16
Tabelle 7: Mittlere Anzeigequoten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	17
Tabelle 8: Anzeigegründe von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	21
Tabelle 9: Nichtanzeige Gründe von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	22
Tabelle 10: Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten bei Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Alter (in Prozent)	25
Tabelle 11: Geschlecht der tatusübenden Person nach Wohnortgröße (in Prozent)	31
Tabelle 12: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Anwesenheit von Minderjährigen im Haushalt, Bildung und Erwerbstätigkeit	32
Tabelle 13: Verhalten der eingeschalteten Polizeibeamtinnen und -beamten	34
Tabelle 14: Opferwerdung von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen 2012 und 2020.....	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	12
Abbildung 2: Einfach-/Mehrfachviktimsierung durch (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Gewalt-Art....	15
Abbildung 3: Mittlere Anzeigequoten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	19
Abbildung 4: Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten bei Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	26
Abbildung 5: Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten bei Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Gewalt-Art	28
Abbildung 6: Alkohol- und Rauschmittelkonsum im Zusammenhang mit der Tat	30
Abbildung 7: Inanspruchnahme professioneller Unterstützungsangebote	35
Abbildung 8: Gründe gegen die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung	37
Abbildung 9: Inanspruchnahme privater Unterstützungsangebote	38
Abbildung 10: Gründe gegen die Inanspruchnahme privater Unterstützung	40
Abbildung 11: Art der Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	41
Abbildung 12: Körperliche Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	42
Abbildung 13: Psychische Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	43
Abbildung 14: Einfluss von Alkohol- und Rauschmittelkonsum auf die Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt	44
Abbildung 15: Belastung im Nachgang zu (Ex-)Partnerschaftsgewalttaten	45
Abbildung 16: Vergleich der Kriminalitätsfurcht nach Opferwerdung	46

5,7 % der Befragten wurden im Jahr 2020 Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, davon der Großteil mehrfach.

Psychische Gewalt dominiert – dennoch berichtet etwa jede/r 90. von körperlicher und jede/r 200. von sexualisierter Gewalt in einer (Ex)Partnerschaft.

Frauen, Befragte unter 35 Jahren und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders betroffen.

Je höher die Schulbildung, desto höher die Betroffenheit von psychischer und körperlicher Gewalt.

Bei Erwerbstätigkeit ebenfalls häufiger Opferwerdung von (Ex)Partnerschaftsgewalt. Männliche Täter überwiegen, mit abnehmender Einwohnerzahl des Wohnortes steigt jedoch der Anteil weiblicher Täterinnen.

Zusätzlich zu Straftaten erlebte mehr als die Hälfte der Opfer auch erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen durch die (Ex)Partnerin oder den (Ex)Partner. Lediglich bei 4,3 % der Betroffenen wurde im Nachgang zur Tat die Polizei eingeschaltet.

Insgesamt sehr geringe Anzeigebereitschaft – im Durchschnitt werden nur 0,5 % der Straftaten in (ehemaligen) Partnerschaften angezeigt.

Grundsätzlich gilt das Muster: Je schwerwiegender die Tat, desto höher die Anzeigequote.

Anzeigeerstattung erfolgte überwiegend, weil eine solche Tat nicht noch einmal passieren sollte und um sich selbst zu schützen.

Hauptgründe für eine Nichtanzeige: Tat ist nicht schwerwiegend genug oder wird als Privatangelegenheit angesehen. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund geben häufiger an, nicht zu wissen, dass es sich bei dem Erlebten um eine Straftat handelt.

Private Unterstützung wurde häufiger in Anspruch genommen – nur jedes siebte Opfer suchte sich professionelle Hilfe.

Der Großteil der Befragten trägt Tatfolgen davon, dabei insbesondere psychische Beeinträchtigungen. Alkohol- und Rauschmittelkonsum erhöht das Risiko sowohl psychischer als auch körperlicher Gewaltfolgen.

1 Ausgangssituation

Partnerschaftsgewalt kann Menschen unterschiedlichster Herkunft, sozialer Schicht und jeden Alters betreffen und diverse negative Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Gewalt in der Partnerschaft ist keine Seltenheit – so wird zum Beispiel jede dritte Frau mindestens einmal Opfer sexualisierter und/oder psychischer und jede vierte Frau körperlicher Gewalt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021; Robert-Koch-Institut 2020: S. 310). Außerdem ist ein jährlicher Anstieg von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt zu verzeichnen (vgl. Statista 2022). Meistens sind die gewaltausführenden Personen männlichen Geschlechts (vgl. Robert-Koch-Institut 2020: S. 309f.). Dabei kann Partnerschaftsgewalt verschiedene Erscheinungsformen umfassen – körperliche, sexualisierte, psychische, soziale sowie finanzielle Gewalt und Stalking (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

Alle Formen der Partnerschaftsgewalt zielen auf Macht und Kontrolle ab, auch wenn diese sich unterschiedlich äußern und häufig in Kombination auftreten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021; Robert-Koch-Institut 2020: S. 309). Zur körperlichen Gewalt zählen beispielsweise Schläge, Tritte oder sogar Waffengewalt. Bei der sexualisierten (oder auch sexuellen) Gewalt handelt es sich um erzwungene sexuelle Übergriffe wie Nötigung oder Vergewaltigung. Psychische Gewalt umfasst ein breites Spektrum, wozu Beleidigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen und extreme Eifersucht zählen. Darunter fällt jedoch auch Isolierung, die sich weiterhin in sozialer Gewalt äußern kann, indem beispielsweise Verbote ausgesprochen werden sich mit Freunden, Bekannten und/oder Familienmitgliedern zu treffen. Neben der sozialen Gewalt ist auch die finanzielle (oder ökonomische) Gewalt eine Form von psychischer Gewalt. Sie beinhaltet finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse und Kontrolle, die sich etwa dadurch äußern, dass der Partner oder die Partnerin daran gehindert wird eigenes Geld zu verdienen oder über das verdiente Geld eigenständig zu verfügen. Eine gesonderte Form der Partnerschaftsgewalt ist das Stalking. Von Stalking wird gesprochen, wenn der (Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin wiederholt gegen den Willen den Kontakt erzwingt, beispielsweise durch belästigende Nachrichten über das Smartphone oder durch Nachstellungen (vgl. Robert-Koch-Institut 2020: S. 309).

Auch die Auswirkungen von Viktimisierungserfahrungen können unterschiedlich (ausgeprägt) sein und treten oft in Kombination auf (vgl. Robert-Koch-Institut 2020: S. 313). Zu den Folgen zählen unter anderem psychische und körperliche nicht-tödliche wie auch tödliche Folgen (vgl. Robert-Koch-Institut 2020: S. 313; Schweizerische Eidgenossenschaft 2020: S. 10). Körperliche Folgen sind zum Beispiel Verletzungen und Beeinträchtigungen, psychische Folgen können Belastungsstörungen, Depressionen, Schamgefühle, Panikattacken oder Ähnliches sein (vgl. ebd.). Folgen können in unmittelbare (Verletzungen, Prellungen, etc.) und mittel- und langfristige (Depressionen, Behinderungen, etc.) unterschieden werden. Als dramatischste Konsequenz kann Partnerschaftsgewalt auch zum Tod des Opfers führen, entweder durch die gewaltausübende Person mittels Totschlag oder Mord oder über einen Suizid (vgl. ebd.).

Nicht zuletzt aufgrund solcher Auswirkungen war das Thema schon lange gesellschaftlich und polizeilich von großer Relevanz. Insbesondere vor dem Hintergrund der langjährigen COVID-19-Pandemie ist breit diskutiert worden, ob und inwieweit die getroffenen Maßnahmen, insbesondere fortlaufende Ausgangsbeschränkungen, coronabedingte Erwerbslosigkeit oder die Verlagerung beruflicher Tätigkeiten in den häuslichen Bereich, verbunden mit ansteigenden Belastungen durch Kindererziehung, einen Einfluss auf Gewaltdelikte in Partnerschaften oder im häuslichen Kontext haben.

Datensammlungen der Polizei bieten einen wichtigen Anhaltspunkt, um die Lage im Hellfeld der durch Anzeige bekannt gewordenen Straftaten zu beschreiben. Eine jährlich durchgeführte

kriminalistische Auswertung des Bundeskriminalamtes verdeutlicht beispielsweise steigende Opferzahlen und besonders den starken Anstieg im Berichtsjahr 2020 (von 141.792 registrierten Straftaten der Partnerschaftsgewalt auf 148.031) (vgl. Bundeskriminalamt 2021: S. 4). Neben bundesweiten Analysen zu Gewalt in Paarbeziehungen weisen auch Lagebilder auf Ebene der Bundesländer entsprechende Taten aus – so auch in Niedersachsen (vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen 2021). Hier wurden im Jahr 2020 gemessen an der in der Polizeilichen Kriminalstatistik eingetragenen Beziehung zwischen tatverdächtiger Person und Opfer insgesamt 12.198 Fälle von (Ex-)Partnerschaftsgewalt im Kontext von Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung oder von Rohheitsdelikten erfasst (vgl. ebd.: S. 23).

Allen Auswertungen polizeilicher Daten ist dabei gemein, dass sie – wie gesagt – nur das Hellfeld der Kriminalität abbilden. Sie sind nicht in der Lage, nicht angezeigte Fälle in die Betrachtung einzubeziehen. Diese verbleiben im sogenannten Dunkelfeld und sind nur durch Opferbefragungen erfassbar. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren einen starken Einfluss genommen haben, indem Betroffene nur eingeschränkt Hilfsangebote in Anspruch nehmen und Fälle durch Kontaktbeschränkungen nicht von Dritten erkannt werden konnten.

Jüngere Einblicke in das Dunkelfeld bietet unter anderem der Forschungsbericht „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2020“, für den 60.000 nordrheinwestfälische Bürgerinnen und Bürger befragt wurden. 23.850 zurückgesandte Fragebögen konnten dabei ausgewertet werden. Ein Teil des Fragebogens bezog sich auf die Gewalt in Partnerschaften gemessen an der Jahres- aber auch an der Lebensprävalenz (vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020). In einer weiteren quantitativen Dunkelfelderhebung des Instituts für Angewandte Sexualwissenschaft der Hochschule Merseburg aus dem Jahr 2020 zur Erwachsenensexualität wurden Partnerschaftsgewalt und die Erfahrung mit sexuellen Grenzverletzungen erfasst. In der onlinebasierten Studie wurden insgesamt 3.466 Personen zwischen 18 und 84 Jahren befragt – davon 1.892 Frauen, 1.433 Männer und 141 Teilnehmende mit diverser Geschlechtsidentität (vgl. Kruber et al. 2021). Auch Steinert und Ebert forschten im Jahr 2020 zu Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland. Es handelt sich hierbei um eine Online-Befragung von 3.800 Frauen in Deutschland im Alter von 18 bis 65 Jahren (vgl. Steinert & Ebert 2020). Das COSMO-Projekt zur Erhebung von Wissen, Risikowahrnehmung, Schutzverhalten und Vertrauen während der COVID-19-Pandemie nutzte ein sich wiederholendes querschnittliches Monitoring. Das seit 2020 fortlaufende Monitoring umfasst unter anderem Belastungen, die mit der Pandemie einhergehen. Hierzu zählen auch die Konflikte in der Partnerschaft. Vom 31.03.2020 bis zum 26.01.2021 wurden für das Projekt partnerschaftliche Konflikte erhoben. Dabei wurde die Onlineumfrage in wöchentlich bis zweiwöchentlichen Abständen über einen Panelanbieter an rund 1.000 Personen verteilt (vgl. Betsch et al. 2021).

Auch das Landeskriminalamt Niedersachsen hat mit der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ seit 2013 eine Studie etabliert, die als Bevölkerungsbefragung konzipiert Informationen nicht nur zu erlebten und nicht angezeigten Straftaten, sondern auch zur Furcht vor Straftaten, zu Schutz- und Vermeidungsverhalten oder der Bewertung der Polizeiarbeit bereitstellt. Die Befragung ist im Jahr 2021 zum vierten Mal durchgeführt worden. In jeder Befragungswelle wird neben den Standardmodulen auch ein besonderes und relevantes Phänomen im Rahmen eines „Sondermoduls“ thematisiert. Dies war 2021 aufgrund der oben dargestellten vermuteten Bedeutung pandemiebedingter Maßnahmen das Thema der „Gewalt in (Ex-)Partnerschaften“.

Durch die explizite Aufnahme von Gewalterfahrungen in ehemaligen Partnerschaften und durch das Erfragen von Taten, die nicht zwangsläufig im häuslichen Kontext stattfinden müssen, weist das Sondermodul an dieser Stelle ein breites Verständnis des Phänomens auf. Außerdem gehen

die Fragen im Sondermodul über die Abfrage von Straftaten hinaus. Thematisiert werden auch erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen, die zwar nicht strafrechtlich relevant sind, aber mit Gewalt in Paarbeziehungen einhergehen können. Ein Vergleich der Ergebnisse mit jenen des bereits 2013 in der ersten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ gewählten Sondermoduls „Partnerschaftsgewalt“ ist aufgrund des nunmehr breiteren Fokus und teilweise anderer Fragestellungen bzw. Formulierungen in der Folge daher nur sehr begrenzt möglich.

2 Erhebung

2.1 Befragungsmethodik

Für die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ wurde eine auf Ebene der Polizeidirektionen repräsentative Stichprobe von 40.000 Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen zufällig aus den Einwohnermelderegistern gezogen. Die Befragten wurden postalisch angeschrieben und gebeten, den Fragebogen anonym zu beantworten.

Der Fragebogen umfasst Fragenkomplexe zum Thema Leben in Niedersachsen, Kriminalitätsfurcht, verschiedene Viktimisierungserfahrungen und Anzeigeverhalten sowie Wahrnehmung und Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit. Außerdem beinhaltet er ein eigenständiges Modul zum Thema Partnerschaftsgewalt, dessen Analyse Hauptbestandteil des vorliegenden Berichts ist. Von den 50 Fragen auf 20 Seiten beziehen sich zwölf thematisch auf Gewalt in (ehemaligen) Partnerschaften. Die thematische Schwerpunktsetzung des jeweiligen Moduls ist variabel und wird für jede Erhebungswelle an gesellschaftlich aktuelle Themen angepasst.

Die Erhebung fand 2021 statt und bezieht sich auf Viktimisierungserfahrungen aus dem Jahr 2020 (Referenzzeitraum). Grundsätzlich wird die Befragung in einem Turnus von zwei Jahren durchgeführt und identisch aufgebaut, um auch einen Längsschnitt des Kriminalitätsgeschehens zu ermöglichen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte dieser jedoch dieses Mal nicht eingehalten werden.

Im Ankündigungs-, Begleit- und Erinnerungsschreiben, welche die Befragten zusätzlich zum Fragebogen erhalten haben, wurde über die Studie aufgeklärt. Bei Fragen und Anliegen hatten die befragten Personen während der Erhebungsphase die Möglichkeit eine täglich verfügbare Telefon-Hotline anzurufen oder sich auf der Internetseite des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu informieren.

Weitere Details zum methodischen Vorgehen und dem Ablauf der Befragung finden sich im Bericht zu den Kernbefunden der Studie (vgl. LKA Niedersachsen 2022).

2.2 Auswertung

Die Auswertung der Daten aus den beantworteten Fragebögen erfolgte mit der Software IBM SPSS Statistics 25. Die Daten wurden zunächst bereinigt sowie Plausibilitäts- und Ausreißerkontrollen unterzogen. Damit die Ergebnisse der Untersuchung für das Land Niedersachsen und die sechs Polizeidirektionen repräsentativ nach den Kriterien Alter und Geschlecht sind, wurden GewichtungsvARIABLEN berechnet. Für die Auswertung wurden außerdem Skalenindizes gebildet und kategorisiert, sobald mehrere Variablen ein gemeinsames theoretisches Konstrukt widerspiegeln. Vorweg wurden Faktoren- und Reliabilitätsanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob Skalenbildungen möglich sind.

Die endgültigen Ergebnisse werden deskriptiv anhand von Kreuztabellen, Häufigkeiten und Diagrammen dargestellt. Beschrieben werden dabei die gültigen Prozentwerte. Auf fehlende Angaben wird zumeist im Fließtext hingewiesen. Beruhen die Ergebnisse auf weniger als 20 Fällen, werden diese grau unterlegt, um zu verdeutlichen, dass sie keine verlässlichen Aussagen ermöglichen. Anhand von Chi-Quadrat- und T-Tests wurde geprüft, ob festgestellte Unterschiede

zwischen Gruppen statistisch signifikant sind. Statistische Signifikanz wird bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % angenommen. Bei signifikanten Unterschieden kann demnach davon ausgegangen werden, dass diese systematisch und nicht zufällig sind. Handelt es sich um nicht signifikante Unterschiede, muss berücksichtigt werden, dass hier die Wahrscheinlichkeit für statistisch zufällige Ergebnisse höher ist.

3 Stichprobenbeschreibung

An der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021 nahmen insgesamt 17.503 von 40.000 angeschriebenen Personen teil. Die Teilnahmequote beläuft sich damit auf 43,8 % und liegt auf dem Niveau der letzten Befragungswellen.

Die Altersspanne der Teilnehmenden liegt zwischen 16 und 102 Jahren. Unter 21- und über 79-Jährige sind leicht unterrepräsentiert. Knapp jede fünfte befragte Person ist zwischen 50 und 59 Jahre alt. Weiterhin haben Frauen den Fragebogen öfter beantwortet als Männer (ungewichtet: 52,2 % zu 47,6 %). Geschlechtlich diverse Menschen oder solche, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, sind lediglich mit 42 Personen in der Stichprobe vertreten. Ebenfalls unterrepräsentiert sind Befragte mit Migrationshintergrund – diese stellen lediglich 12,6 %. Personen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, sind außerdem jünger als der Durchschnitt der Befragten (etwa jede fünfte Person mit Migrationshintergrund ist zwischen 30 und 39 Jahre alt). Die Geschlechterverteilung ist bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aber vergleichbar.

Tabelle 1 gibt genauere Informationen zur Stichprobe und zur niedersächsischen Gesamtbevölkerung als Grundgesamtheit.

Tabelle 1: Angaben zur Stichprobe und zur niedersächsischen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Stand: 31.12.2020)

	Stichprobe			Niedersachsen ¹	
	Anzahl	Prozent (ungewichtet)	Prozent (gewichtet)	Anzahl	Prozent
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren					
	17.503	100	100	6.821.375	100
Geschlecht					
Weiblich	8.951	52,2	50,9	3.477.370	51,0
Männlich	8.161	47,6	48,9	3.344.005	49,0
Divers / Ich kann/möchte mich nicht zuordnen.	42	0,2	0,2		
Fehlende Angaben	349				
Alter					
16 bis 20 Jahre	749	4,3	6,0	408.731	6,0
21 bis 29 Jahre	1.352	7,8	12,3	836.717	12,3
30 bis 39 Jahre	1.902	11,0	14,1	963.434	14,1
40 bis 49 Jahre	2.182	12,6	13,8	944.887	13,9
50 bis 59 Jahre	3.737	21,6	19,3	1.317.066	19,3
60 bis 69 Jahre	3.502	20,3	15,2	1.035.163	15,2
70 bis 79 Jahre	2.427	14,0	10,9	735.161	10,8
80 Jahre und älter	1.429	8,3	8,5	580.216	8,5
Fehlende Angaben	223				
Migrationshintergrund²					
Ja	1.963	11,8	12,6		
Nein	14.651	88,2	87,4		
Fehlende Angaben	889				
Wohnort in Polizeidirektion					
Braunschweig	2.348	13,5	14,2	970.714	14,2
Göttingen	2.743	15,8	15,6	1.060.404	15,5
Hannover	2.451	14,1	14,5	984.026	14,4
Lüneburg	2.983	17,2	15,8	1.080.755	15,8
Oldenburg	4.082	23,5	21,7	1.487.553	21,8
Osnabrück	2.759	15,9	18,0	1.237.923	18,1
Fehlende Angaben	137				

¹ Angaben zu Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Region vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

² Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und/oder selbst nicht in Deutschland geboren

4 Ergebnisse

4.1 Erscheinungsformen und Ausmaß von Gewalt in Partnerschaften

Gewalt in (Ex-)Partnerschaften kann sich auf verschiedenen Ebenen in vielen verschiedenen Erscheinungsformen zeigen. Daher wurden die Erfahrungen mit (Ex-)Partnerschaftsgewalt im Jahr 2020 der Befragten mithilfe von 13 einzelnen Delikten erfragt. Diese lassen sich vier Arten von Gewalt in Partnerschaften zuordnen: psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Stalking. Für die weitere Auswertung wurden in Anlehnung hieran vier Deliktgruppen gebildet.

Die Befragten sollten angeben, ob ihre Partnerin oder ihr Partner oder eine Ex-Partnerin oder ein Ex-Partner sie im Jahr 2020...

- Psychische Gewalt
 - mit Worten beleidigt hat (z. B. beschimpft, gedemütigt, angebrüllt).
 - bedroht hat (z. B. damit gedroht hat, sie zu schlagen oder zu verletzen).
 - ernsthaft bedroht hat (z. B. damit gedroht hat, sie zu töten oder sie mit einer Waffe bedroht hat).
 - zu etwas gezwungen hat (z. B. sie daran gehindert hat, die Wohnung zu verlassen oder sich zu trennen).
- Körperliche Gewalt
 - körperlich angegriffen hat (z. B. ist handgreiflich geworden, hat sie gestoßen, geohrfeigt, geschubst).
 - heftig körperlich angegriffen hat (z. B. verprügelt, gegen den Kopf geschlagen, gewürgt, verbrannt oder verbrüht).
 - mit einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein, Stock) oder eine Waffe (z. B. Messer, Schutzwaffe) angegriffen hat.
- Sexualisierte Gewalt
 - zu sexuellen Handlungen gezwungen hat, die sie nicht wollten, in dem er oder sie gedroht hat (z. B. sie oder andere zu verletzen).
 - zu sexuellen Handlungen gezwungen hat, die sie nicht wollten, in dem er oder sie sie angegriffen hat (z. B. geschlagen, getreten, gewürgt).
 - zu Geschlechtsverkehr gedrängt hat, obwohl sie ausdrücklich gesagt oder gezeigt haben, dass sie das nicht wollten, jedoch ohne Angriff oder Drohungen.
- Stalking
 - wiederholt unerwünscht kontaktiert hat (z. B. angerufen, auf den Anrufbeantworter gesprochen, durch E-Mails oder Nachrichten).
 - wiederholt unerwünscht beschenkt hat (z. B. Briefe, Blumen) oder in ihrem Namen Dinge bestellt hat (z. B. Kleidung oder andere Dinge).
 - wiederholt unerwünscht aufgesucht hat (z. B. bei sich zu Hause, bei der Arbeit, bei Freunden/Freundinnen oder Verwandten).

Beim Abfragen der Delikte wurde von den juristischen Formulierungen der jeweiligen Straftatbestände Abstand genommen. Vielmehr wurden die Delikte in allgemeinverständliche Sprache gebracht und mit Beispielen versehen, damit die Befragten die eigene Betroffenheit einschätzen können.

Im Folgenden wird das Ausmaß der Betroffenheit von Gewalt in Partnerschaften im Jahr 2020 insgesamt vorgestellt sowie von allen Einzeldelikten und gebildeten Deliktgruppen. Zusätzlich dazu werden Gruppenvergleiche hinsichtlich soziodemographischer Merkmale sowie zwischen den Betroffenen der vier Deliktgruppen gezogen.

Zu Menschen, die „Divers“ als Geschlecht angeben, und Personen, die sich nicht zuordnen wollen oder können, werden lediglich Aussagen bezüglich der Betroffenheit von (Ex-)Partnerschaftsgewalt gemacht. Alle weiteren Vergleiche, beispielsweise zu Einfach-/Mehrfachviktimsierung, zu erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten in Partnerschaften, den Folgen und den Umständen der Taten sind aufgrund der geringen Opferzahl bei dieser Personengruppe nicht möglich. Gleiches gilt bei Gruppenvergleichen hinsichtlich des Alters auch für die Altersgruppe der Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt über 80 Jahren: da die Fallzahl hier unter 20 Betroffenen liegt, werden diese aus der Betrachtung ausgeschlossen und deshalb lediglich bei den Prävalenzen in den Tabellen ausgewiesen.

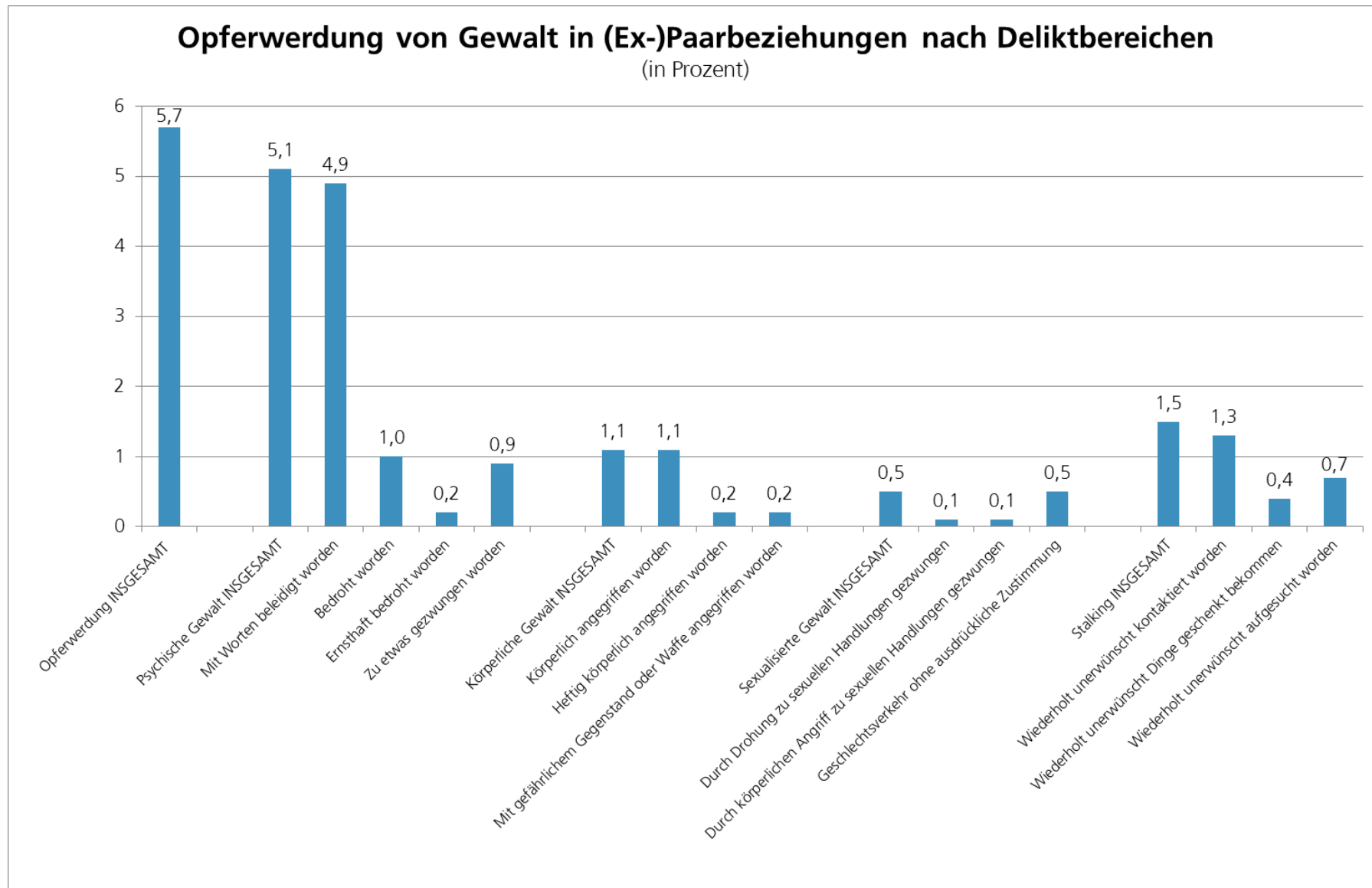
Tabelle 2 zeigt die Erscheinungsformen und das Ausmaß von Gewalt in Partnerschaften im Jahr 2020:

Tabelle 2: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt

	Prävalenzen
	(in %)
Gewalt in (Ex-)Partnerschaften	5,7
Psychische Gewalt	5,1
Mit Worten beleidigt worden	4,9
Bedroht worden	1,0
Ernsthaft bedroht worden	0,2
Zu etwas gezwungen worden	0,9
Körperliche Gewalt	1,1
Körperlich angegriffen worden	1,1
Heftig körperlich angegriffen worden	0,2
Mit einem gefährlichen Gegenstand oder einer Waffe angegriffen worden	0,2
Sexualisierte Gewalt	0,5
Durch Drohung zu sexuellen Handlungen gezwungen	0,1
Durch körperlichen Angriff zu sexuellen Handlungen gezwungen	0,1
Geschlechtsverkehr ohne ausdrückliche Zustimmung	0,5
Stalking	1,5
Wiederholt unerwünscht kontaktiert worden	1,3
Wiederholt unerwünscht Dinge geschenkt bekommen	0,4
Wiederholt unerwünscht aufgesucht worden	0,7

1.261 Personen und damit 7,2 % der Befragten haben keine Angaben zu ihren Erfahrungen mit (Ex-)Partnerschaftsgewalt gemacht. Von den 16.242 Personen, die eine Angabe gemacht haben, waren mit insgesamt 922 Personen 5,7 % der Befragten im Jahr 2020 betroffen von mindestens einem der aufgeführten Delikte. Abbildung 1 veranschaulicht die Prävalenzen im Vergleich.

Abbildung 1: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt



Die höchste Betroffenheit liegt bei psychischer Gewalt vor. 5,1 % aller Befragten erlebten diese durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner. Vor allem Beleidigung bildet hierbei den Großteil dieser Art der Taten ab (4,9 %). Weitere 1,0 % der Befragten wurden bedroht und 0,9 % zu etwas gezwungen. Eine Drohung mit einer Waffe oder gegen das eigene Leben erlebten hingegen nur wenige Betroffene (0,2 %).

Stalking mit einer Prävalenz von 1,5 % und körperliche Gewalt mit 1,1 % kommen im Vergleich zur psychischen Gewalt seltener vor. Von den Stalkingdelikten wird unerwünschte Kontaktaufnahme mit 1,3 % Betroffenheit am häufigsten berichtet. 0,7 % der Befragten wurden durch ihre (Ex-)Partnerin wiederholt unerwünscht aufgesucht und 0,4 % haben unerbeten Geschenke erhalten. 1,1 % der Personen, die hier eine Angabe gemacht haben, geben an, im Jahr 2020 durch ihre (Ex-)Partnerin oder einen (Ex-)Partner sogar körperlich angegriffen worden zu sein. Einen heftigen Angriff oder sogar einen Angriff mit einer Waffe erlebten jeweils 0,2 %.

Sexualisierte Gewalt zeigt mit 0,5 % Betroffenheit das geringste Ausmaß der Gewalt-Arten. Ebenfalls 0,5 % der Befragten erlebten dabei Geschlechtsverkehr ohne die ausdrückliche Zustimmung. Durch Drohung oder Angriff zu sexuellen Handlungen gezwungen wurden im Jahr 2020 jeweils 0,1 % der Befragten.

Neben der Opferwerdung der aufgeführten Delikte wurde auch die Häufigkeit der Betroffenheit von einzelnen Delikten erfragt. Dabei zeigt sich, dass Opfer von Stalking dieses am häufigsten erleben. Im Durchschnitt erlebte jedes Opfer ungefähr 18 einzelne Taten von Stalking (Median: 5 Mal). Psychische Gewalt kam pro Opfer durchschnittlich 14 Mal vor (Median: 4 Mal). Deutlich seltener werden Taten der anderen beiden Deliktgruppen berichtet: Sexualisierte Gewalt erlebte jede/r Betroffene im Mittel sechs Mal (Median: 3 Mal) und Opfer körperlicher Gewalt erlebten ungefähr vier einzelne Taten dieser Art (Median: 2 Mal).

Der Vergleich hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale der Befragten zeigt statistisch signifikante Zusammenhänge.

Tabelle 3: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht (in Prozent)

	Gesamt	Geschlecht		
		Frauen	Männer	Divers/Keine Zuordnung
Opferwerdung im Jahr 2020	5,7	6,7	4,6	16,2
Psychische Gewalt	5,1	5,9	4,2	13,5
Körperliche Gewalt	1,1	1,3	1,0	5,6
Sexualisierte Gewalt	0,5	0,9	0,1	8,1
Stalking	1,5	2,1	0,9	11,1

Frauen werden insgesamt statistisch signifikant häufiger Opfer von Gewalt in Partnerschaften. 6,7 % aller Frauen im Vergleich zu 4,6 % aller Männer waren im Jahr 2020 betroffen (siehe Tabelle 3). Signifikant am häufigsten Opfer werden Menschen, die divers sind oder sich nicht zuordnen wollen oder können: 16,2 % dieser Personen geben an, eines der aufgeführten Delikte erlebt zu haben. Der gleiche Zusammenhang zeigt sich auch über alle Deliktgruppen und damit Gewalt-Arten hinweg. Frauen waren von psychischer, körperlicher, sexualisierter Gewalt und Stalking häufiger betroffen als Männer und die höchste Betroffenheit zeigen jeweils diverse Menschen.

Tabelle 4: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Alter (in Prozent)

	Gesamt	Alter (in Jahren)					
		16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	80+
Opferwerdung im Jahr 2020	5,7	9,3	9,5	7,4	4,2	2,2	1,2
Psychische Gewalt	5,1	7,8	8,3	6,8	3,9	2,1	1,2
Körperliche Gewalt	1,1	1,7	1,9	1,9	0,6	0,3	0,3
Sexualisierte Gewalt	0,5	1,9	1,2	0,5	0,1	0,1	0,3
Stalking	1,5	4,0	3,3	1,7	0,6	0,3	0,5

Insgesamt signifikant am häufigsten erlebten Personen zwischen 16 und 20 Jahren (9,3 %) und zwischen 21 und 34 Jahren (9,5 %) Gewalt in einer ihrer Partnerschaften (siehe Tabelle 4). Mit zunehmendem Alter nimmt die Betroffenheit ab. 7,4 % der Menschen zwischen 35 und 49 Jahren erlebten im Jahr 2020 (Ex-)Partnerschaftsgewalt und 4,2 % der Personen zwischen 50 und 64 Jahren. In der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen liegt die Prävalenz insgesamt bei 2,2 % und nur 1,2 % der Menschen ab 80 Jahren geben Gewalt in einer Partnerschaft an. Die Betrachtung der Deliktgruppen zeigt, dass junge Befragte bis zu einem Alter von 34 Jahren signifikant häufiger von psychischer und sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen waren als ältere. Bei körperlicher Gewalt zeigt sich die statistisch signifikant höchste Betroffenheit hingegen bei den 21- bis 34-Jährigen und den 35- bis 49-Jährigen, also bei einem höheren Alter als bei den drei anderen Gewalt-Arten. Jeweils 1,9 % dieser Befragten geben jeweils eine körperliche Gewalterfahrung in einer Partnerschaft im Jahr 2020 an.

Tabelle 5: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund (in Prozent)

	Gesamt	Migrationshintergrund	
		Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
Opferwerdung im Jahr 2020	5,7	5,4	7,6
Psychische Gewalt	5,1	4,9	6,7
Körperliche Gewalt	1,1	1,1	1,7
Sexualisierte Gewalt	0,5	0,4	1,0
Stalking	1,5	1,4	2,2

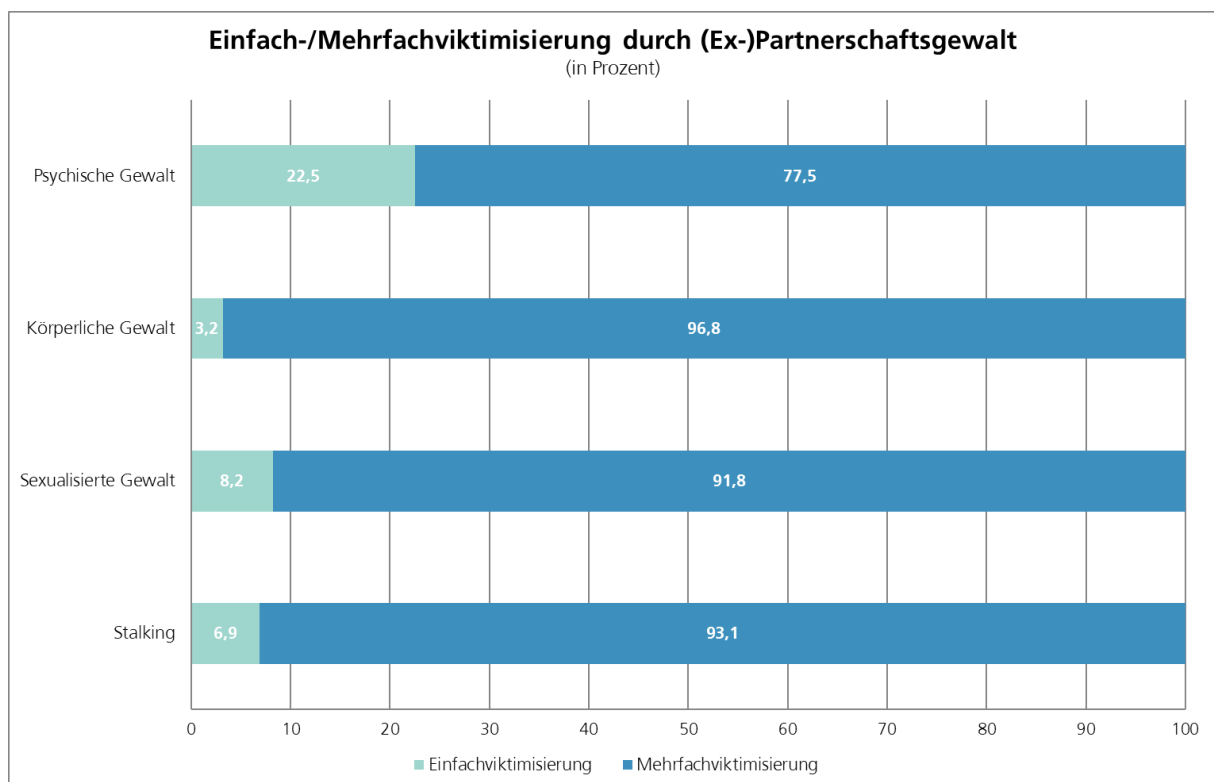
Menschen mit einem Migrationshintergrund wurden häufiger Opfer von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften als Menschen ohne einen solchen. Während 5,4 % der Personen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2020 eine entsprechende Opfererfahrung machten, sind es bei den Menschen mit Migrationshintergrund 7,6 % (siehe Tabelle 5). Dies bestätigt sich auch über alle Deliktgruppen und Einzeldelikte. Menschen mit Migrationshintergrund erlebten häufiger psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie Stalking durch eine (Ex-)Partnerin oder einen (Ex-)Partner.

Hinsichtlich der Größe des Wohnortes nach der Bevölkerung lässt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang mit der Betroffenheit von (Ex-)Partnerschaftsgewalt insgesamt feststellen. Die Betrachtung der abgefragten Einzeldelikte zeigt jedoch, dass Menschen mit steigender Wohnortgröße signifikant häufiger in einer Partnerschaft zu etwas gezwungen wurden und Geschlechtsverkehr mit einer (Ex-)Partnerin oder einem (Ex-)Partner gegen den ausdrücklichen

Willen hatten. Die Prävalenz dieser beiden Delikte ist im Jahr 2020 in Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern signifikant am höchsten.

Zusätzlich zur Opferwerdung der Einzeldelikte und den Deliktgruppen lassen die Daten auch Aussagen über die Verteilung von Einfach- und Mehrfachviktimsierung zu. Von den 922 Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt wurden 23,3 % einmal viktimisiert und 76,7 % Opfer mehrerer verschiedener oder gleichartiger Delikte. 36,3 % erlebten das gleiche Delikt mehrfach, 9,6 % verschiedene Delikte jeweils einmal und 30,8 % waren sogar von mehreren gleich- und verschiedenartigen Delikten betroffen. Abbildung 2 zeigt die Anteile von Einfach- und Mehrfachviktimsierten bei den vier Deliktgruppen.

Abbildung 2: Einfach-/Mehrfachviktimsierung durch (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Gewalt-Art



Die Abbildung veranschaulicht, dass der Anteil der Mehrfachviktimsierten bei körperlicher Gewalt am höchsten ist: mit 96,8 % Mehrfachviktimsierten erfuhr beinahe jedes Opfer körperlicher Gewalt mehrfach das gleiche Delikt oder sogar verschiedene Delikte oder Gewaltarten. Auch bei Stalkingdelikten und bei sexualisierter Gewalt liegt der Anteil von Mehrfachviktimsierten jenseits von 90 %. Psychische Gewalt wird dagegen seltener mehrfach oder in Kombination mit anderen Delikten erlebt: hier sind 77,5 % derart betroffen. Hinsichtlich soziodemographischer Merkmale fällt auf, dass die Häufigkeit von Mehrfachviktimsierung mit steigendem Alter signifikant abnimmt. Der Anteil der Mehrfachviktimsierten ist demnach bei älteren Befragten geringer als bei jüngeren.

Für eine detailliertere Betrachtung von Einfach- und Mehrfachviktimsierung zeigt Tabelle 6 die Häufigkeit der Betroffenheit von verschiedenen Kombinationen der Gewalt-Arten in (Ex-)Paarbeziehungen.

Tabelle 6: Opferwerdung von Gewalt-Arten der (Ex-)Partnerschaftsgewalt in Kombinationen

	Kombination der Gewalt-Arten	Prävalenz (in %)
Opfer einer Deliktgruppe	Nur psychische Gewalt	57,4
	Nur körperliche Gewalt	1,0
	Nur sexualisierte Gewalt	1,1
	Nur Stalking	8,0
Opfer von zwei Deliktgruppen	Psychische und körperliche Gewalt	10,7
	Psychische und sexualisierte Gewalt	2,3
	Psychische Gewalt und Stalking	9,3
	Körperliche und sexualisierte Gewalt	0,1
	Körperliche Gewalt und Stalking	0
	Sexualisierte Gewalt und Stalking	0,4
Opfer von drei Deliktgruppen	Psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt	0,6
	Psychische und körperliche Gewalt und Stalking	4,4
	Psychische und sexualisierte Gewalt und Stalking	1,6
	Körperliche, sexuelle Gewalt und Stalking	0,0
Opfer von allen vier Deliktgruppen	Psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt und Stalking	3,1

Von allen Befragten, die zu ihren Kriminalitätserfahrungen in (Ex-)Partnerschaften eine Angabe gemacht haben, geben mit 57,4 % die meisten an, im Jahr 2020 ausschließlich psychische Gewalt erlebt zu haben. Einzig Stalkingdelikte erlebten 8,0 % der Befragten. Hingegen wurden nur sehr wenige Befragte Opfer von ausschließlich körperlicher oder sexualisierter Gewalt, auf nur jeweils etwa 1 % der Befragten trifft dies zu.

Etwa jedes zehnte Opfer von Gewalt in Partnerschaften berichtet sowohl von im Jahr 2020 erfahrener psychischer als auch körperlicher Gewalt. Von allen möglichen Kombinationen nimmt diese den größten Anteil der Betroffenen ein. Ansonsten tritt körperliche sowie auch sexualisierte Gewalt sowohl einzeln als auch in Kombination mit anderen Gewalt-Arten seltener auf als psychische Gewalt und Stalking, was nicht zuletzt an den generell niedrigeren Prävalenzen dieser Delikte liegt. Dennoch zeigt sich, dass Opfer von körperlicher und sexualisierter Gewalt häufiger auch andere Gewalt-Arten erlebten, wohingegen psychische Gewalt und Stalking häufiger separat oder in gemeinsamer Kombination vorkamen. 4,4 % der (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfer geben Taten sowohl psychischer und körperlicher Gewalt als auch von Stalking an und 3,1 % waren im Jahr 2020 sogar von allen vier Deliktgruppen betroffen.

Eine Analyse der Kombinationen von Deliktgruppen hinsichtlich soziodemographischer Merkmale offenbart einige Auffälligkeiten, insbesondere in Bezug auf das Erleben von ausschließlich psychischer Gewalt. Auch wenn Frauen über alle Einzeldelikte und Deliktgruppen die höheren Prävalenzen aufweisen, zeigt sich, dass Männer statistisch signifikant häufiger ausschließlich psychische Gewalt sowie psychische und körperliche Gewalt in Kombination erfuhren als Frauen. Und auch in Bezug auf einen Zusammenhang mit dem Alter zeigt sich Ähnliches: Zwar wurden jüngere Befragte insgesamt häufiger Opfer von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften, jedoch geben

ältere Befragte (50 bis 79 Jahre) häufiger ausschließlich psychische Gewalterlebnisse an als die jüngeren Altersgruppen. Und zuletzt zeigt sich dieser Befund auch beim Migrationshintergrund. Menschen ohne Migrationshintergrund wurden insgesamt seltener Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, erlebten jedoch ebenfalls häufiger ausschließlich psychische Gewalt als Menschen mit Migrationshintergrund.

4.2 Anzeigeverhalten

4.2.1 Anzeigequoten

Für alle 13 abgefragten Straftaten von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen, sollten die Befragten zusätzlich zur Häufigkeit der Betroffenheit auch angeben, wie viele der erlebten Taten sie bei der Polizei angezeigt haben. Auf Basis dieser Angaben wurde für jedes Einzeldelikt und jede gebildete Deliktgruppe eine durchschnittliche Anzeigequote der Befragten berechnet. Tabelle 7 stellt die Anzeigequoten für (Ex-)Partnerschaftsgewalt insgesamt sowie für alle gebildeten Deliktgruppen und Einzeldelikte dar.

Tabelle 7: Mittlere Anzeigequoten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt

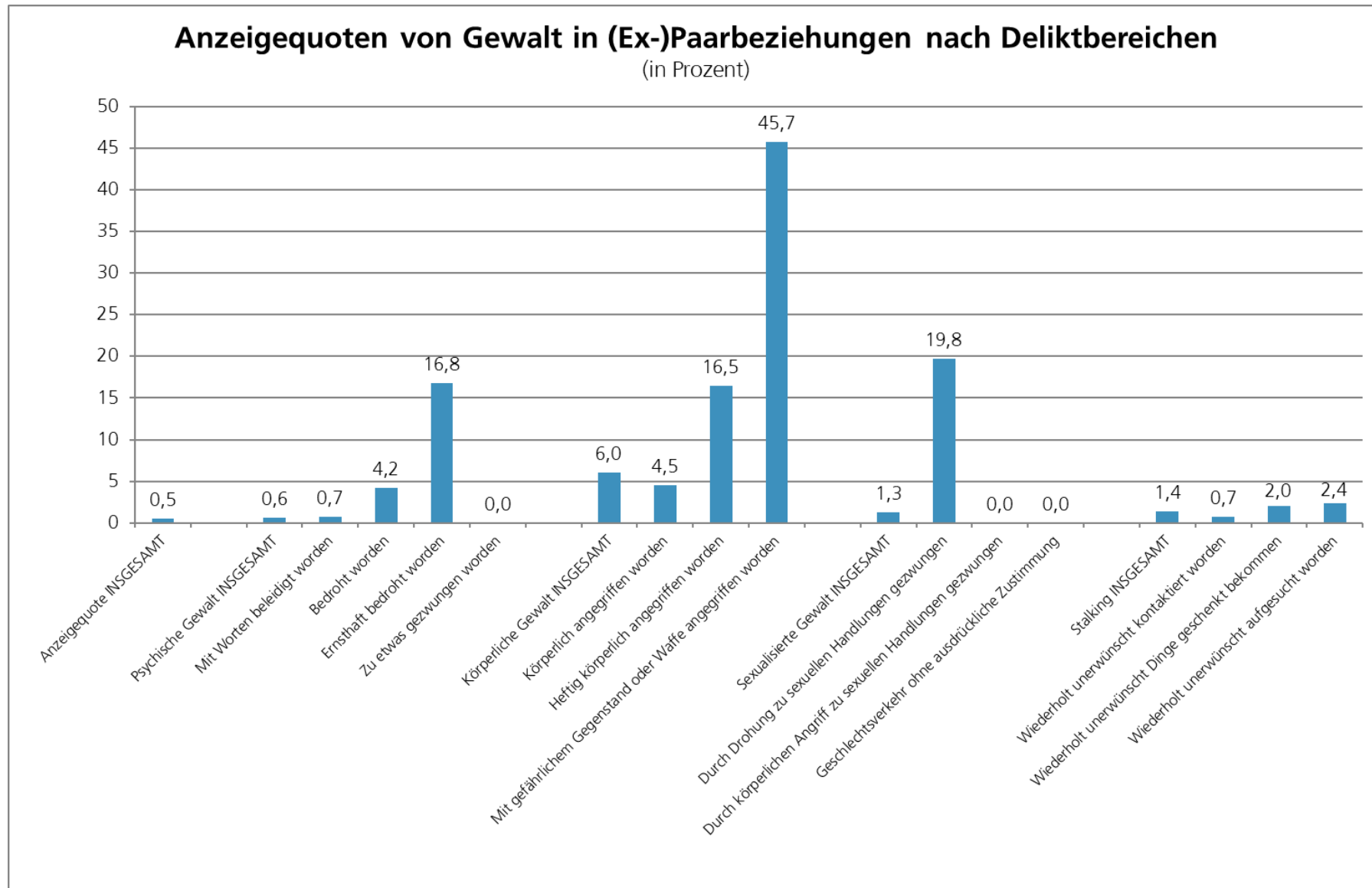
	Mittlere Anzeigequote
	(in %)
Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen	0,5
Psychische Gewalt	0,6
Mit Worten beleidigt worden	0,7
Bedroht worden	4,2
Ernsthaft bedroht worden	16,8
Zu etwas gezwungen worden	0,0
Körperliche Gewalt	6,0
Körperlich angegriffen worden	4,5
Heftig körperlich angegriffen worden	16,5
Mit einem gefährlichen Gegenstand oder einer Waffe angegriffen worden	45,7
Sexualisierte Gewalt	1,3
Durch Drohung zu sexuellen Handlungen gezwungen	19,8
Durch körperlichen Angriff zu sexuellen Handlungen gezwungen	0,0
Geschlechtsverkehr ohne ausdrückliche Zustimmung	0,0
Stalking	1,4
Wiederholt unerwünscht kontaktiert worden	0,7
Wiederholt unerwünscht Dinge geschenkt bekommen	2,0
Wiederholt unerwünscht aufgesucht worden	2,4

693 (75,2 %) Personen haben Angaben zu ihrem Anzeigeverhalten gemacht. Damit macht ungefähr jedes vierte Opfer keine Angaben dazu, ob es eigene Erfahrungen mit (Ex-)Partnerschaftsgewalt angezeigt hat.

Für die Personen, die sich diesbezüglich geäußert haben, zeigt sich eine gesamte Anzeigequote von (Ex-)Partnerschaftsgewalt im Rahmen einer der aufgeführten Delikte von 0,5 %. Das bedeutet, dass die befragten Opfer im Durchschnitt 0,5 % der erlebten Taten im Jahr 2020, also jede 215. Opferwerdung (genaue Anzeigequote 0,46 %), anzeigten.

Abbildung 3 bildet die Anzeigequoten der Deliktgruppen und Einzeldelikte im Vergleich ab.

Abbildung 3: Mittlere Anzeigequoten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt



Der Vergleich der Anzeigequoten der Deliktgruppen und damit der vier Gewalt-Arten zeigt, dass körperliche Gewalt insgesamt am häufigsten angezeigt wurde (6,0 %). Danach folgen Stalkingdelikte mit einer Anzeigequote von 1,4 % und sexualisierte Gewalt mit 1,3 %. Die geringste Anzeigequote hat psychische Gewalt. Hier wurden im Durchschnitt nur 0,6 % aller erlebten Taten bei der Polizei angezeigt.

Bei der Betrachtung der Anzeigequoten der einzelnen Delikte fällt auf, dass die Anzeigequoten höher sind, je schwerwiegender die Tat ist. Beleidigung wurde mit einer durchschnittlichen Anzeigequote von 0,7 %, kaum angezeigt. Bei Bedrohung liegt die Anzeigequote mit 4,2 % höher. Bei ernsthaften Bedrohungen, beispielsweise mit dem Tod, steigt die Anzeigebereitschaft und etwa jede sechste Tat wurde zur Anzeige gebracht (16,8 %).

Das gleiche Muster zeigt sich für körperliche Gewalt. Die Befragten geben an etwa jeden fünften körperlichen Angriff durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner angezeigt zu haben (4,5 %). Handelte es sich jedoch um einen heftigen körperlichen Angriff, steigt die Anzeigequote auf 16,5 %. Die höchste Anzeigequote von allen abgefragten Delikten findet sich bei Angriffen mit einem gefährlichen Gegenstand oder einer Waffe. Die Befragten erstatteten hier im Mittel für 45,7 % aller erlebten Taten im Jahr 2020 eine Anzeige bei der Polizei.

Bei den Stalkingdelikten sind die Unterschiede weniger deutlich. Unerwünschtes Kontaktieren hat eine durchschnittliche Anzeigequote von 0,7 %. 2,0 % aller Fälle wiederholten unerwünschten Beschenkens wurden zur Anzeige gebracht und unerwünschtes Aufsuchen mit einer Anzeigequote von 2,4 % nur geringfügig häufiger.

Eine Ausnahme von diesem Muster vom Einfluss der Schwere des Deliktes bildet die sexualisierte Gewalt: Die Anzeigequote von Drohung zum Zwang von sexuellen Handlungen liegt bei 19,8 %. Hier wurde also ungefähr jede fünfte Tat zur Anzeige gebracht. Jedoch wurde nicht eine einzige Tat angezeigt, wenn die (Ex-)Partnerin oder der (Ex-)Partner einen körperlichen Angriff genutzt hat, um zu sexuellen Handlungen zu zwingen. Hier liegt die Anzeigequote demnach bei 0,0 %. Ebenfalls bei 0,0 % liegt die Anzeigequote von Geschlechtsverkehrt gegen den Willen, auch hier wurde also keine Anzeige erstattet.

Der Vergleich der Anzeigequoten hinsichtlich soziodemographischer Merkmale der Betroffenen offenbart keine statistisch signifikanten Zusammenhänge. Und auch zwischen Einfach- und Mehrfachviktimsierten lässt sich kein Unterschied in der gesamten Anzeigequote bestätigen.

4.2.2 (Nicht-)Anzeigegründe

Um die Anzeigequoten besser einordnen zu können, sollten die Befragten Gründe angeben, weshalb sie sich für oder gegen eine Anzeige entschieden haben. Es war an dieser Stelle möglich, sowohl Anzeige- als auch Nichtanzeigegründe anzugeben, wenn einzelne Taten angezeigt wurden und andere nicht. Außerdem war die Nennung von mehreren Gründen möglich. Aufgrund der geringen Anzeigequote liegt es nahe, dass sich die Angaben deutlich häufiger auf Nichtanzeigegründe als auf Anzeigegründe beziehen.

Nur 34 Befragte und damit 4,2 % aller Opfer, die eine Angabe gemacht haben, haben sich an dieser Stelle für Anzeigegründe entschieden. Tabelle 8 zeigt die Häufigkeiten der Nennungen.

Tabelle 8: Anzeigegründe von (Ex-)Partnerschaftsgewalt

Anzeigegründe	Anteil (in %)
Soll nicht noch einmal passieren	63,5
Sich selbst vor Täter/in schützen	58,1
Familie vor Täter/in schützen	54,2
Trennungsabsicht	43,6
Täter/in bestrafen	42,3
Abschreckung zukünftige Täter/innen	34,6
Zukünftige Partner/innen vor Täter/in schützen	30,7
Nachweis gebraucht (Versicherung/Prozess)	9,8
Schadensersatz	7,5
Sonstiges	16,2

Die meisten Befragten geben als Anzeigegrund an, dass eine solche Tat nicht nochmal passieren sollte (63,5 %) und sie sich (58,1 %) oder ihre Familie vor der Täterin oder dem Täter schützen wollten (54,2 %). Einige Befragte zeigten die Tat außerdem an, weil sie die Absicht hatten, sich zu trennen (43,6 %), sie die Täterin oder den Täter bestrafen wollten (42,3 %), zukünftige Täterinnen und Täter abschrecken wollten (34,6 %) oder zukünftige Partnerinnen oder Partner schützen wollten (30,7 %). Dass Schadensersatz (7,5 %) oder ein Nachweis benötigt wird, zum Beispiel für die Versicherung oder einen Gerichtsprozess (9,8 %), hat die wenigsten Befragte zu einer Anzeige verleitet.

Da sich nur wenige Befragte für die Angabe von Anzeigegründen entschieden haben, lassen sich keine Vergleiche hinsichtlich soziodemographischer Merkmale oder Betroffenheit von einzelnen Deliktgruppen aufstellen.

Eine dagegen deutlich größere Zahl von 786 Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt haben Nichtanzeigegründe ausgewählt, mit 97,76 % also beinahe alle Opfer, die an dieser Stelle Angaben gemacht haben. Die Verteilung der Nennungen ist in Tabelle 9 aufgeführt.

Tabelle 9: Nichtanzeigegegründe von (Ex-)Partnerschaftsgewalt

Nichtanzeigegegründe	Anteil (in %)
Als nicht so schwerwiegend angesehen	57,9
Privatsache	50,2
Ruhe haben und Erlebnis vergessen	31,0
Angelegenheit selbst geregelt	29,5
Gefühl von Mitschuld an der Tat	20,4
Beziehung nicht gefährden	19,6
Scham	19,3
Keine Beweise	18,7
Wusste nicht, dass Straftat	16,9
Nicht ernst genommen werden von Polizei	14,5
Polizei hätte Fall nicht aufklären können	13,0
Täter/in schützen	11,1
Angst vor Täter/in	8,4
Zu viel Mühe, die Polizei einzuschalten	7,2
Vorurteile der Polizei	6,0
Schlechte Erfahrungen mit Polizei	4,7
Angst vor Prozess	4,2
Zur Wehr gesetzt und Angst vor rechtlichen Konsequenzen	1,8
Keine Versicherung	0,7
Sonstiges	8,9

Die meisten Befragten geben an ihre Opferwerdung mit (Ex-)Partnerschaftsgewalt nicht angezeigt zu haben, weil sie diese für nicht schwerwiegend genug (57,9 %) oder für ihre Privatsache hielten (50,2 %). Auch, dass sie ihre Ruhe und das Erlebnis vergessen wollten (31,0 %) oder sie die Angelegenheit bereits selbst geregelt hatten (29,5 %), gibt jeweils noch beinahe ein Drittel der Betroffenen an. Am wenigsten relevant für das Nichtanzeigen ihrer Erfahrungen ist die Angst vor einem Prozess (4,2 %) oder vor rechtlichen Konsequenzen (1,8 %) sowie die Tatsache, dass die Betroffenen keine Versicherung hatten (0,7 %).

Die Polizei stellt vergleichsweise selten einen Grund gegen eine Anzeige dar. Nur 4,7 % zeigten die Tat aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei nicht an und 6,0 % hatten Angst vor Vorurteilen auf Seiten der Beamtinnen oder Beamten (6,0 %). Dennoch gibt jeweils etwa jede/r Siebte an, dass die Polizei den Fall nicht hätte aufklären können (13,0 %) oder dass sie Angst hatten, nicht ernst genommen zu werden (14,5 %).

Da ausreichend Opfer Nichtanzeigegegründe angegeben haben, lassen sich hier – anders als bei den Anzeigegründen – Vergleiche hinsichtlich des Geschlechts, Alters, Migrationshintergrunds und der Wohnortgröße anstellen.

Es zeigt sich beispielsweise, dass Männer signifikant häufiger angeben, auf eine Anzeige verzichtet zu haben, weil sie die Angelegenheit bereits selbst geregelt hatten. Frauen hingegen wussten häufiger nicht, dass es sich bei der Tat um eine Straftat handelte, hatten häufiger Angst vor der Täterin oder dem Täter und davor von der Polizei nicht ernst genommen zu werden. Oder sie zeigten die Opferwerdung aus Scham nicht an.

Auch bezüglich des Alters lassen sich Unterschiede in der Nennung von Nichtanzeigegegründen ausmachen, wobei hier die Altersgruppe ab 80 Jahren wie zuvor erwähnt aufgrund der geringen Fallzahl aus der Betrachtung ausgeschlossen werden muss. Bezogen auf alle anderen Altersgruppen zeigt sich, dass ältere Befragte zwischen 65 und 79 Jahren signifikant am häufigsten angeben, auf eine Anzeige verzichtet zu haben, weil sie ihre Beziehung nicht gefährden wollten. Dafür hatten jüngere Befragte häufiger Angst vor einem Prozess, davor nicht ernst genommen zu werden oder vor Vorurteilen der Polizei und empfanden eine Anzeige als zu viel Mühe. Sie geben außerdem häufiger als ältere Befragte an, die Angelegenheit selbst geregelt oder sie als nicht so schwerwiegend erachtet zu haben. Auch der Schutz der Täterin oder des Täters stellte bei Jüngeren häufiger ein Grund gegen eine Anzeige dar.

Menschen mit einem Migrationshintergrund geben statistisch signifikant häufiger an, dass sie nicht wussten, dass die ihnen widerfahrene Tat eine Straftat ist, während Menschen ohne einen Migrationshintergrund die Angelegenheit häufiger als ihre Privatsache erachteten.

Und auch hinsichtlich der Größe des Wohnortes zeigen sich signifikante Unterschiede: Je weniger Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnort hat, desto häufiger wird angegeben, dass die Sache selbst geregelt wurde. Dafür geben Befragte in großen Städten mit einer Bevölkerungszahl über 100.000 häufiger an, dass schlechte Erfahrungen mit der Polizei sie von einer Anzeige abgehalten haben.

Um zu untersuchen, ob die Art der Opferwerdung einen Einfluss auf die Entscheidung gegen eine Anzeige hatte, wurde außerdem geprüft, welche Nichtanzeigegegründe von Opfern der vier Deliktgruppen häufiger ausgewählt wurden. Dabei zeigt sich zunächst, dass Betroffene, die unter anderem psychische Gewalt in einer ihrer (ehemaligen) Paarbeziehungen im Jahr 2020 erlebten, im Vergleich zu (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfern, die nicht von psychischer Gewalt betroffen waren, häufiger angeben, dass sie auf eine Anzeige verzichtet haben, weil es ihre Privatsache war und sie ihre Beziehung nicht gefährden wollten.

War körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Stalking Teil einer (ehemaligen) Paarbeziehung im Jahr 2020, zeigten Betroffene signifikant häufiger die Tat(en) nicht an, weil sie ihre Ruhe wollten, keine Beweise hatten, sich geschämt hatten oder Angst vor der Täterin oder dem Täter oder vor einem Prozess hatten. Auch die Polizei spielt eine größere Rolle für eine Nichtanzeige bei Opfern, die zumindest eine dieser Gewaltarten erlebt haben. Sie geben häufiger schlechte Erfahrungen mit der Polizei an und hatten häufiger Angst vor Vorurteilen oder davor, nicht ernst genommen zu werden.

Haben Betroffene im Jahr 2020 Erfahrungen mit körperlicher oder sexualisierter Gewalt gemacht, verzichteten sie außerdem häufiger auf eine Anzeige um die Täterin oder den Täter sowie die Beziehung zu schützen oder weil sie sich eine Mitschuld gaben im Vergleich zu Betroffenen, die solche Delikte nicht erlebt haben. Für Opfer von körperlicher Gewalt gilt weiterhin, genau wie für Opfer von Stalking, dass sie Angst vor rechtlichen Konsequenzen fürchteten und fanden, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können. Zuletzt teilen Opfer sexualisierter Gewalt und Stalking-Opfer die Ansicht, dass eine Anzeige bei der Polizei zu viel Mühe gemacht hätte. Beide Opfergruppen wussten außerdem signifikant häufiger nicht, dass es sich bei den ihnen widerfahrenen Taten um Straftaten handelte.

4.3 Erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen in Paarbeziehungen

Bei den bisher in diesem Bericht dargestellten Verhaltensweisen handelte es sich um strafrechtlich relevante Handlungen, die bei der Polizei angezeigt werden können. Darüber hinaus können Partnerschaften aber auch durch erniedrigendes und kontrollierendes Verhalten gekennzeichnet sein, das Betroffene als belastend empfinden können, welches aber unter der Schwelle der Strafbarkeit liegt. Solche Verhaltensweisen können Aspekte der psychischen, sozialen oder finanziellen Gewalt umfassen (siehe Kapitel 1). Die befragten Personen, die zuvor angegeben haben, Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt geworden zu sein, sollten deshalb auch ihre Erfahrungen mit diesem Verhalten in (ehemaligen) Paarbeziehungen wiedergeben. Sechs entsprechende Verhaltensweisen wurden erfragt.

Die Betroffenen sollten angeben, ob ihre Partnerin oder ihr Partner oder eine Ex-Partnerin oder ein Ex-Partner sie im Jahr 2020...

- in der Öffentlichkeit oder vor Freunden/Freundinnen und Verwandten gedemütigt hat (z. B. beleidigt, lächerlich gemacht, schlecht oder verletzend behandelt).
- in der Öffentlichkeit oder vor Freunden/Freundinnen und Verwandten ausgegrenzt hat (z. B. absichtlich ignoriert, alle anderen außer sie beachtet).
- in der Öffentlichkeit oder vor Freunden/Freundinnen und Verwandten schlecht geredet hat (z. B. Lügen erzählt, Gerüchte verbreitet).
- verboten hat, sich mit Freunden/Freundinnen und Bekannten oder ihrer Familie zu unterhalten oder zu treffen.
- ohne Erlaubnis die Post, E-Mails oder Nachrichten auf dem Handy gelesen hat (z. B. in das Handy oder E-Mail-Postfach geschaut, Briefe geöffnet, ein Spionage-Programm auf dem Handy oder Computer installiert).
- dazu gebracht hat, finanzielle Mittel zu Verfügung zu stellen, obwohl sie das nicht wollten (z. B. Geld zu geben, Verträge auf ihren Namen abzuschließen, Rechnungen zu übernehmen, Schulden zu begleichen).

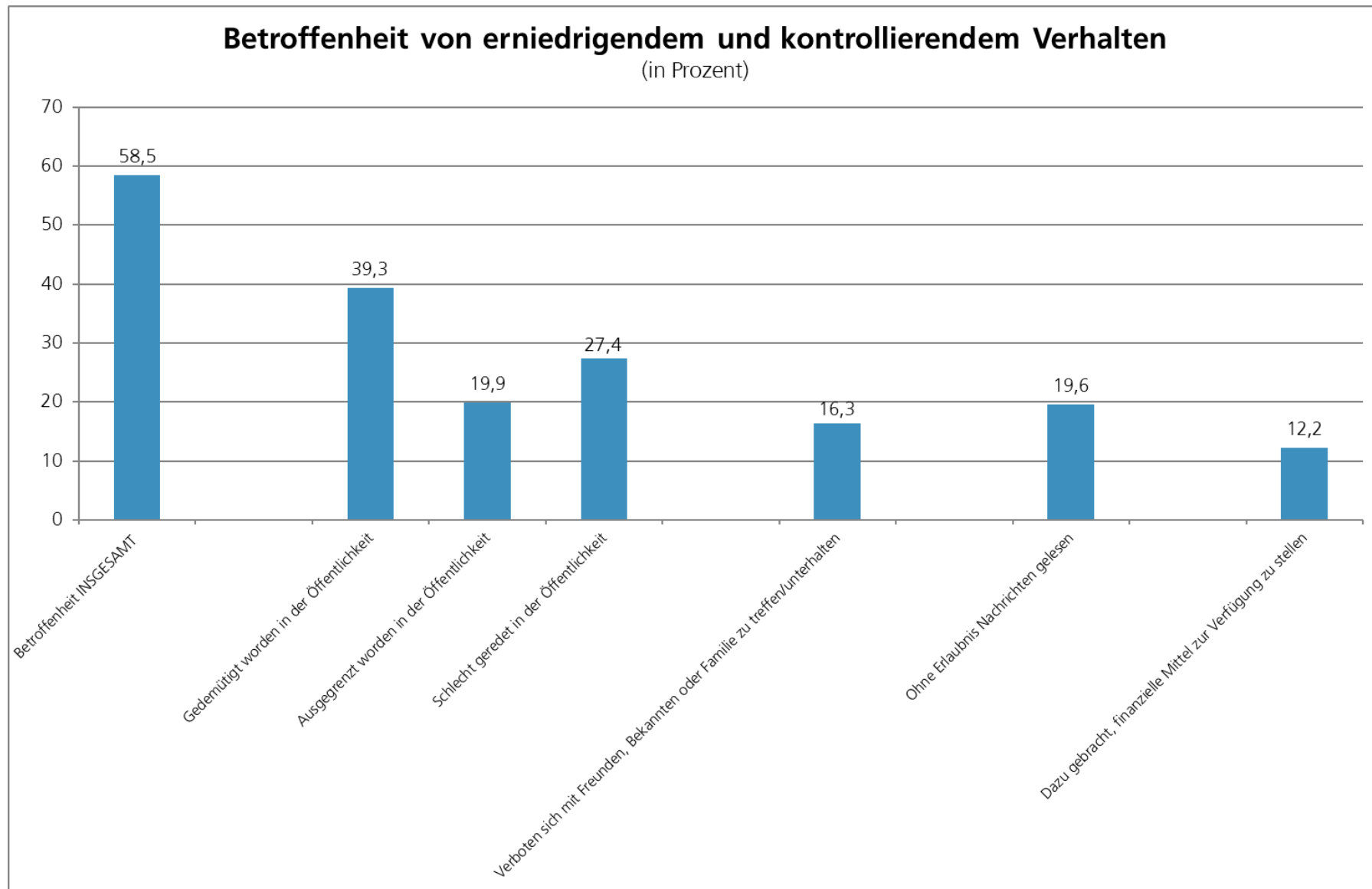
Da diese Verhaltensweisen strafrechtlich nicht relevant sind, konnten an dieser Stelle keine Anzeigehäufigkeiten abgefragt werden, lediglich die Betroffenheit wurde erhoben. Im Folgenden wird analog zur Opferwerdung von Gewalt in Paarbeziehungen das Ausmaß von Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten insgesamt vorgestellt sowie von allen einzelnen Verhaltensweisen (siehe Tabelle 10). Lediglich die Altersgruppe der Personen ab einem Alter von 80 Jahren konnte nicht in die Betrachtungen einbezogen werden, da die Fallzahl innerhalb dieser Gruppe zu gering ist.

Tabelle 10: Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten bei Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Alter (in Prozent)

	Gesamt	Geschlecht		Alter (in Jahren)				
		Frauen	Männer	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79
Erniedrigendes und kontrollierendes Verhalten in (Ex-)Paarbeziehungen	58,5	63,2	51,6	84,3	59,8	54,9	53,6	40,0
Erniedrigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	49,0	55,1	40,4	71,9	49,2	48,4	43,4	32,1
Gedemütigt	39,3	44,3	31,8	51,7	40,3	37,0	37,1	29,6
Ausgegrenzt	19,9	22,4	16,3	39,3	19,9	18,9	16,1	7,7
Schlecht geredet	27,4	28,2	26,9	43,2	26,5	30,3	21,4	11,3
Verbote von sozialen Kontakten								
Verboten sich mit Freunden, Bekannten oder Familie zu treffen/unterhalten	16,3	14,7	18,3	39,8	18,2	11,8	9,8	9,3
Ausspionieren								
Ohne Erlaubnis Nachrichten gelesen	19,6	19,4	20,0	28,7	22,6	20,0	13,7	5,7
Finanzielle Kontrolle								
Dazu gebracht, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen	12,2	12,2	11,3	4,5	13,9	12,2	14,5	7,5

34 Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt wollten keine Angaben zu erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten in ihrer (ehemaligen) Partnerschaft machen. Von den Opfern, die eine Angabe gemacht haben, erfuhren 58,5 % eine der aufgeführten Verhaltensweisen.

Abbildung 4: Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten bei Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt



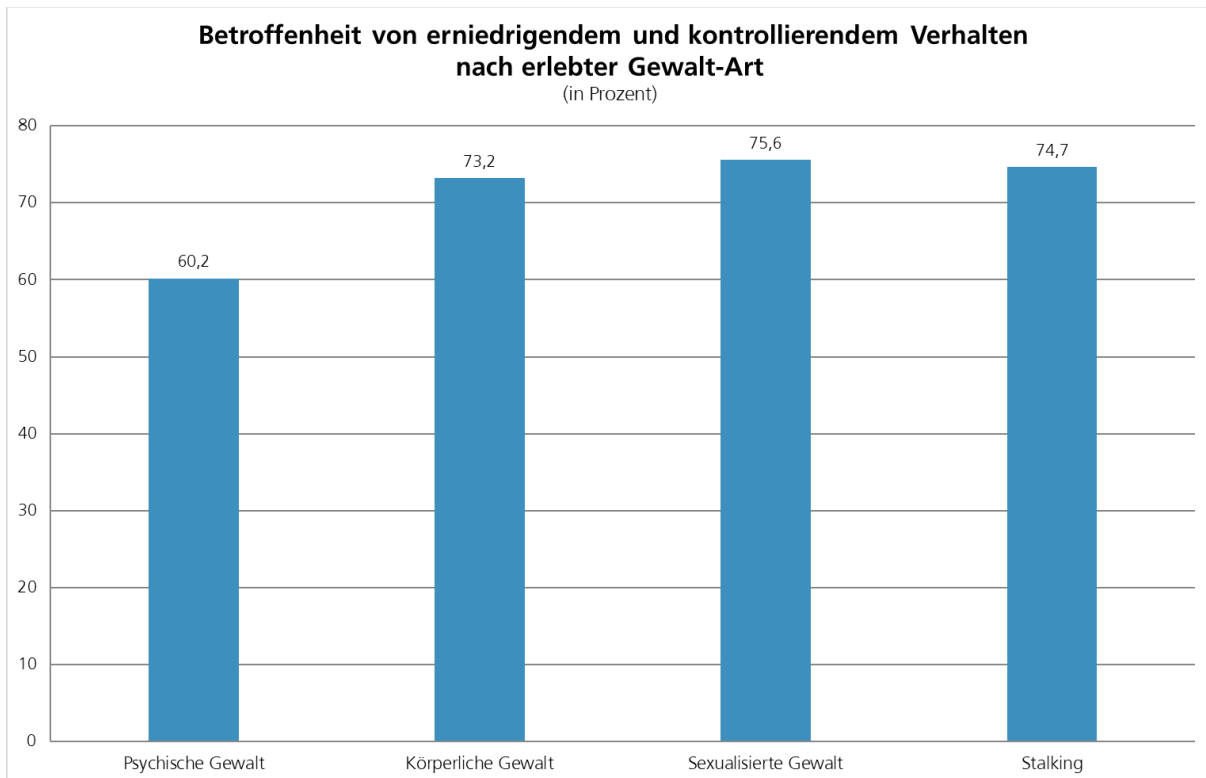
Die höchste Betroffenheit liegt bei erniedrigendem Verhalten in der Öffentlichkeit vor. 39,3 % der Opfer geben an, von ihrer (Ex-)Partnerin oder ihrem (Ex-)Partner in der Öffentlichkeit oder vor Bekannten gedemütigt worden zu sein. Über einen Anteil von 27,4 % wurde schlecht geredet und knapp ein Fünftel (19,9 %) wurde ausgegrenzt. Ebenfalls ungefähr jedes fünfte Opfer (19,6 %) äußern, dass ohne seine Erlaubnis Nachrichten oder Briefe gelesen wurden und noch 16,3 % geben Verbote von sozialen Kontakten durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner an. Am seltensten wurden Opfer von Gewalt in ihrer Partnerschaft dazu gebracht, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Lediglich auf einen Anteil von 12,2 % trifft dies zu.

Die Verteilung nach dem Geschlecht offenbart, dass Frauen insgesamt statistisch signifikant häufiger von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten betroffen waren als Männer. Während ungefähr die Hälfte aller männlichen Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt (51,6 %) auch solches Verhalten erlebte, waren es bei den weiblichen Opfern 63,2 %. Bei den einzelnen abgefragten Verhaltensweisen zeigt sich dieser signifikante Unterschied jedoch nur bei Demütigung und Ausgrenzung in der Öffentlichkeit: Hier waren weibliche Opfer statistisch bedeutend häufiger betroffen als männliche Opfer.

Bei Betrachtung hinsichtlich des Alters von Betroffenen wird klar, dass junge Opfer am häufigsten erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen erfuhren. 84,3 % der 16- bis 20-Jährigen erlebten im Jahr 2020 solches Verhalten durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner. Mit steigendem Alter nimmt die Betroffenheit signifikant ab. Dieser Anteil liegt in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen mit 40,0 % deutlich geringer. Selbiges Muster zeigt sich auch bei vier der sechs abgefragten Verhaltensweisen. Je jünger die Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, desto eher haben ihre (Ex-)Partnerinnen oder (Ex-)Partner sie in der Öffentlichkeit ausgegrenzt oder schlecht geredet, ihnen soziale Kontakte verboten oder ihre Nachrichten gelesen.

Da Opfer aller vier Arten von Partnerschaftsgewalt Angaben zu Erfahrungen mit erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten gemacht haben, kann die Betroffenheit diesbezüglich verglichen werden (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten bei Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Gewalt-Art



Die Anteile verdeutlichen, dass Befragte, die körperliche oder sexualisierte Gewalt oder auch Stalking in ihrer (Ex-)Paarbeziehung erlebt haben, häufiger auch erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen angeben. Opfer psychischer Gewalt berichten im Vergleich dazu seltener von solchem Verhalten. Eine tiefergehende Betrachtung offenbart außerdem, dass die Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten statistisch signifikant höher war bei Opfern mehrerer Arten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Jeweils ungefähr die Hälfte der Befragten, die ausschließlich psychische Gewalt (49,3 %) oder Stalking (47,8 %) in ihrer Beziehung erlebt haben, machten auch Erfahrungen mit solchen Verhaltensweisen durch ihre (Ex-)Partnerin oder ihren (Ex-)Partner. Im Vergleich dazu sind es zum Beispiel bei den Opfern, die alle vier Gewalt-Arten erlebt haben, 72,0 % und bei Opfern von psychischer, körperlicher Gewalt und Stalking in der Partnerschaft gar 100,0 %.

Genau wie bei der Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt wurde auch bei den erniedrigenden und kontrollierenden Verhaltensweisen die Häufigkeit der Vorkommnisse erfragt, sodass Aussagen zur Einfach- und Mehrfachbetroffenheit getroffen werden können. Von den 520 Betroffenen solcher Verhaltensweisen erlebten 18,2 % einmal und 81,8 % Opfer mehrere verschiedene oder gleichartige Verhaltensweisen. Davon waren 20,0 % mehrfach betroffen von der gleichen Verhaltensweise, 17,2 % von verschiedenen Verhaltensweisen jeweils einmal und 44,6 % sogar mehrfach von der gleichen und von verschiedenartigen Verhaltensweisen.

Auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Häufigkeit der erlebten Verhaltensweisen pro Opfer fällt auf, dass erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen insgesamt häufig mehrfach begangen wurden. Ausgrenzung in der Öffentlichkeit durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner kam bei den Befragten im Jahr 2020 durchschnittlich 5 Mal pro Opfer und damit am seltensten vor (Median: 3 Mal). Dazu gebracht werden, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen (7 Mal, Median: 1 Mal), Demütigung in der Öffentlichkeit (8 Mal, Median: 2 Mal) und Verbote sozialer Kontakte (10 Mal, Median: 4 Mal) kamen pro Opfer häufiger vor. Im Durchschnitt am

häufigsten pro Person geben die Befragten an, dass ihre Nachrichten ohne Erlaubnis gelesen wurden (11 Mal, Median: 3 Mal) und sie in der Öffentlichkeit schlecht geredet wurden (13 Mal, Median: 4 Mal).

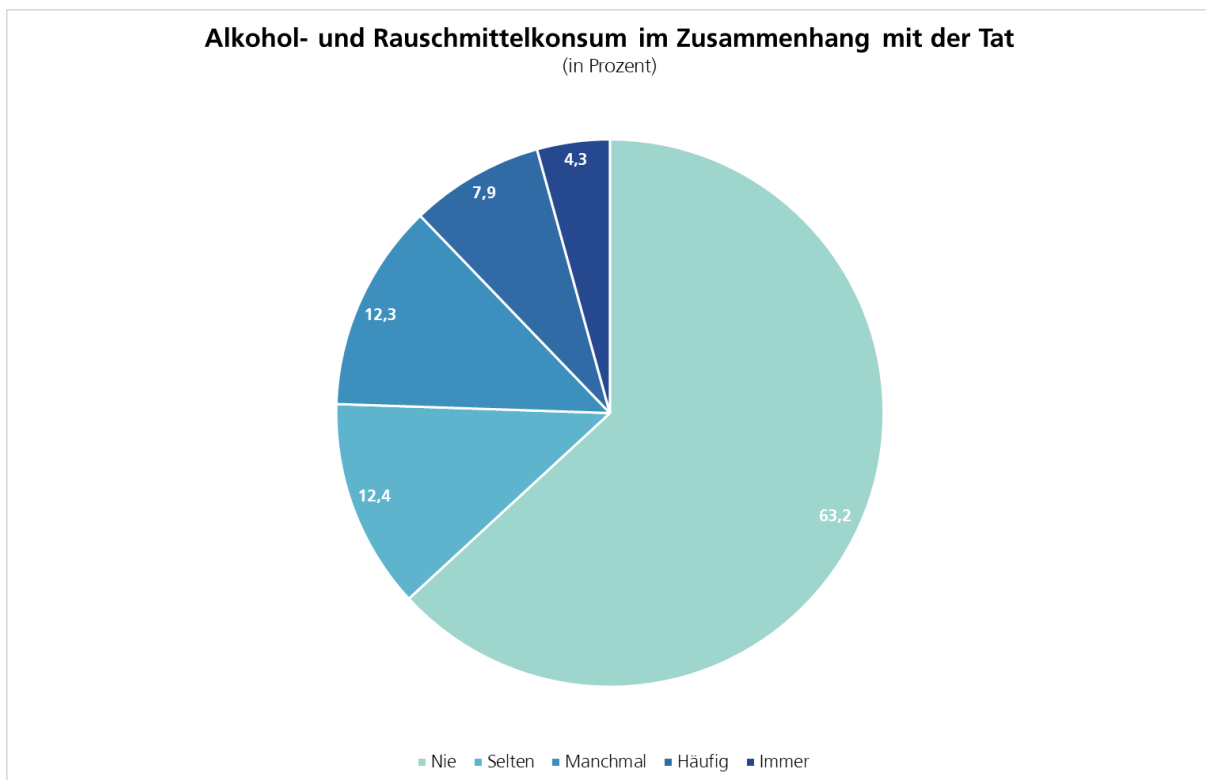
4.4 Tatumstände

Neben Art und Umfang von Gewalt in der (Ex-)Paarbeziehung wurden auch Aspekte erhoben, die die Umstände solcher Straftaten genauer beleuchten, darunter die Art der Beziehung zwischen dem Opfer und der Täterin oder dem Täter, Alkohol- und Rauschmittelkonsum im Zusammenhang mit der Tat sowie das Geschlecht der gewaltausübenden Person.

Bei der Beschreibung der Beziehung zwischen Opfer und Täterin bzw. Täter konnten die Befragten mehrere Möglichkeiten auswählen. Insgesamt wurden 854 Angaben gemacht. 7,4 % der Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt beantworteten diese Frage nicht. Die Verteilung zeigt, dass (Ex-)Partnerschaftsgewalt überwiegend durch die Partnerin oder den Partner ausgeübt wurde. 68,5 % geben diese Art der Beziehung an. 28,4 % der Opfer wurden durch die Ex-Partnerin oder den Ex-Partner viktimisiert. Eine lockere (6,3 %) oder eine andere Art der Beziehung (3,5 %) wird hingegen selten genannt. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung fällt auf: 41 Personen geben an, sowohl von ihrer Ex-Partnerin oder ihrem Ex-Partner als auch von ihrer aktuellen Partnerin oder ihrem aktuellen Partner Gewalt erfahren zu haben (4,8 %). Dabei handelt es sich dementsprechend entweder um eine Person in zwei Rollen (zum Beispiel hat die Person auch nach der Trennung weiter gehandelt) oder es handelt sich um zwei separate Beziehungen, die Gewalt beinhalteten.

Die Analyse nach soziodemographischen Merkmalen zeigt, dass Männer signifikant häufiger durch die aktuelle Partnerin oder den aktuellen Partner viktimisiert wurden. 75,5 % der männlichen und im Vergleich dazu 64,2 % der weiblichen Opfer geben diese Beziehung an. Hinsichtlich des Alters zeigt sich, dass die Befragten mit steigendem Alter signifikant häufiger die aktuelle Partnerin oder den aktuellen Partner als tatusübende Person benennen. Bei den 65- bis 79-Jährigen wird fast ausschließlich diese Antwort gegeben (97,7 %). Parallel dazu nimmt die Häufigkeit einer Täterschaft durch die Ex-Partnerin oder den Ex-Partner mit zunehmendem Alter statistisch signifikant ab. Während noch etwa die Hälfte der Personen unter 21 Jahren diese Möglichkeit wählen, sind es bei den 65 bis 79-Jährigen nur etwa 7,0 %. (Ex-)Partnerschaftsgewalt in einer lockeren Beziehung zeigt sich ebenfalls vor allem bei den zwei jüngsten Altersgruppen, den unter 21-Jährigen (8,1 %) und den 21 bis 34-Jährigen (9,9 %). Ein Migrationshintergrund zeigt keinen signifikanten Einfluss, jedoch die Größe des Wohnortes. Eine Opferwerdung in einer lockeren Beziehung wird häufiger angegeben von Befragten, die in Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnen (12,7 % im Vergleich zu 5,3 % in Städten mit einer Bevölkerungszahl unter 20.000 und 5,5 % bei 20.000 bis 100.000).

Abbildung 6: Alkohol- und Rauschmittelkonsum im Zusammenhang mit der Tat



Ob im Zusammenhang mit der Tat Alkohol- oder Rauschmittelkonsum vorkam, haben 6,4 % nicht beantwortet. Von den 863 Personen, die eine Angabe gemacht haben, geben fast zwei Drittel (63,2 %) an, dass nie Alkohol oder andere Rauschmittel konsumiert wurden (siehe Abbildung 6). Bei jeweils etwa 12 % spielten solche Mittel selten (12,4 %) oder manchmal (12,3 %) eine Rolle für die Tat. „Häufig“ (7,9 %) oder „Immer“ (4,3 %) werden zwar vergleichsweise seltener als Antworten gewählt, dennoch gibt damit jede/r zwölfte Befragte Rauschmittelkonsum im Zusammenhang mit der erlebten Tat an.

Dabei hatten weibliche Opfer signifikant häufiger Erfahrungen mit Rauschmittelkonsum während der Taten als männliche Opfer (14,3 % Frauen zu 7,8 % Männer). Bezüglich des Alters, Migrationshintergrundes oder der Wohnortgröße lassen sich keine signifikanten Unterschiede nachweisen.

Ein weiterer statistisch signifikanter Zusammenhang zeigt sich jedoch mit der Opferwerdung von körperlicher Gewalt. Wenn Befragte „häufig“ oder „immer“ Alkohol- oder anderen Rauschmittelkonsum während der Taten angeben, erlebten sie signifikant häufiger körperliche Gewalt. 29,8 % der Personen, die häufigen oder ständigen Konsum während der Taten angeben, machten Erfahrungen mit dieser Art der Gewalt. Bei den Befragten, bei denen nie, selten oder manchmal solche Mittel konsumiert wurden, sind es im Vergleich dazu nur 19,0 %. Bei den anderen Deliktgruppen wird kein solcher Zusammenhang deutlich.

Neben der Beziehung zwischen Opfer und Täterin bzw. Täter sowie dem Rauschmittelkonsum wurde auch das Geschlecht der tatusübenden Person miterhoben. Hierbei haben sich 6,7 % der befragten Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nicht geäußert. Von den Personen, die eine Angabe gemacht haben, erlebten 60,3 % Taten durch einen männlichen Täter und 39,7 % durch eine weibliche Täterin. Dabei kommen bei einem Opferalter zwischen 35 und 79 Jahren Täterinnen statistisch signifikant häufiger vor als bei jüngeren Betroffenen. Eine weitere Auffälligkeit zeigt sich hinsichtlich der Wohnortgröße (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Geschlecht der tatauübenden Person nach Wohnortgröße (in Prozent)

	Geschlecht der tatauübenden Person	
	Weiblich	Männlich
Insgesamt	39,7	60,3
Unter 20.000 EW	48,2	51,8
20.000 bis unter 100.000 EW	38,8	61,2
Über 100.000 EW	31,0	69,0

Mit steigender Bevölkerungszahl steigt auch die relative Häufigkeit eines männlichen Täters und es sinkt die relative Häufigkeit einer weiblichen Täterin signifikant. In Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist das Verhältnis damit etwa ein Drittel weiblich zu zwei Drittel männlich, während es in Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beinahe 50 % zu 50 % ist.

Auch die Art der erlebten Partnerschaftsgewalt zeigt einen signifikanten Zusammenhang mit dem Tätergeschlecht. Wurden die Befragten durch einen männlichen Täter viktimisiert, erlebten sie signifikant häufiger sexualisierte Gewalt oder Stalking als Befragte mit einer weiblichen Täterin. Auffällig ist hier der Unterschied bei sexualisierter Gewalt. Während nur 1,5 % der Opfer mit einer Täterin diese Art der Gewalt erfuhren, sind es bei den Befragten, die durch einen Täter viktimisiert wurden, sogar 13,4 %. Anders ist das jedoch bei psychischer Gewalt. Personen, die Taten durch weibliche Täterinnen erlebt haben, geben häufiger Opferwerdung von psychischer Gewalt an als bei männlichen Tätern.

Auf Basis des Geschlechtes des Opfers sowie der tatauführenden Person lassen sich außerdem Aussagen zu homosexuellen Partnerschaften treffen. Beinahe alle Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt (97,3 %) führten eine heterosexuelle (Ex-)Beziehung. Dagegen handelt es sich bei nur 2,7 % der Täter-/in-Opfer-Beziehungen um homosexuelle Partnerschaften. Bezüglich der erlebten Taten zeigt sich nur bei einer Deliktgruppe ein signifikanter Unterschied: In heterosexuellen Beziehungen kam psychische Gewalt signifikant häufiger vor als in homosexuellen. 90,4 % aller Opfer in heterosexuellen Partnerschaften geben Opferwerdung von psychischer Gewalt an. Bei homosexuellen (Ex-)Beziehungen sind es mit 73,9 % deutlich weniger Betroffene von psychischer Gewalt. Bei körperlicher und sexualisierter Gewalt und Stalking zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede bezüglich der Sexualität der Opfer.

Um die Umstände von (Ex-)Partnerschaftsgewalt tiefergehend zu ergründen, wurde des Weiteren der Einfluss weiterer soziodemographischer Merkmale auf die Viktimisierung solcher Taten untersucht. Tabelle 12 zeigt die Opferwerdung hinsichtlich dem Vorhandensein von Minderjährigen im Haushalt, der Bildung und einer Erwerbstätigkeit.

Tabelle 12: Opferwerdung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nach Anwesenheit von Minderjährigen im Haushalt, Bildung und Erwerbstätigkeit

	Anteil der Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt (in %)
Minderjährige im Haushalt	
Nein	5,4
Ja	7,9
Anzahl der Minderjährigen	
1 Minderjähriger	8,4
2 Minderjährige	6,7
3 Minderjährige	10,4
4 Minderjährige und mehr	5,7
Bildung	
Keine/niedrige schulische Bildung	2,8
Mittlere schulische Bildung	6,0
Hohe schulische Bildung	6,7
Erwerbstätigkeit	
Nicht erwerbstätig	3,8
Erwerbstätig	6,9

Ob die Befragten alleine oder in einem Mehrpersonenhaushalt wohnen, hat keinen signifikanten Einfluss auf das Opferwerdungsrisiko von (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Am höchsten ist die Betroffenheit bei einem Drei-Personenhaushalt (7,5 %), am niedrigsten in einem Haushalt mit zwei Personen (4,5 %).

Anders als bei der Haushaltsgröße zeigt sich jedoch ein statistisch bedeutender Unterschied, wenn Kinder oder Jugendliche im Haushalt leben. Sind Minderjährige im Haushalt, ist das Opferwerdungsrisiko signifikant höher. Während 5,4 % der Befragten ohne Kinder und Jugendliche im Haushalt Gewalt in einer ihrer (Ex-)Paarbeziehungen im Jahr 2020 angeben, sind es bei den Befragten, die in einem Haushalt mit Minderjährigen wohnen, 7,9 %. Dabei ist die Prävalenz bei drei Minderjährigen im Haushalt am höchsten (10,4 %), gefolgt von einem (8,4 %) und zwei (6,7 %). Bei vier Minderjährigen oder mehr im Haushalt sinkt die Prävalenz wieder auf 5,7 %. Genau dieses Muster zeigt sich auch für zwei Deliktgruppen: für psychische Gewalt (für die Einzeldelikte Beleidigung, Bedrohung und Nötigung) und für körperliche Gewalt (körperlicher Angriff). Das Opferwerdungsrisiko von diesen zwei Gewaltarten ist signifikant höher, wenn Minderjährige im Haushalt leben, insbesondere bei drei Minderjährigen.

Auch zwischen der Bildung und der Betroffenheit von (Ex-)Partnerschaftsgewalt besteht ein signifikanter Zusammenhang. 6,0 % der Personen mit einer mittleren schulischen Bildung (Realschulabschluss oder polytechnische Oberschule) und 6,7 % der Menschen mit einer hohen schulischen Bildung (Fachabitur, Abitur oder erweiterte Oberschule) geben Erfahrungen mit (Ex-)Partnerschaftsgewalt im Jahr 2020 an. Bei den Menschen ohne oder mit einer niedrigen schulischen Bildung (Haupt- oder Volksschulabschluss) sind es hingegen nur 2,8 %. Dieses Muster findet sich auf Deliktebene – genau wie bei dem Einfluss von Kindern und Jugendlichen im

Haushalt – für Beleidigung, Bedrohung und Nötigung sowie körperlichen Angriff und damit für psychische und körperliche Gewalt durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner. Für Stalking und im Einzelnen für das Delikt der unerwünschten Kontaktaufnahme zeigt sich ein etwas anderer Zusammenhang. Hier ist die Prävalenz bei einer mittleren schulischen Bildung am höchsten, gefolgt von einer hohen schulischen Bildung. Befragte, die keine oder eine niedrige schulische Bildung aufweisen, haben auch hier die geringste Opferrate. Am höchsten ist die Prävalenz von (Ex-)Partnerschaftsgewalt insgesamt jedoch bei Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung noch zur Schule gegangen sind. 7,6 % der befragten Schülerinnen und Schüler geben Gewalt in einer (Ex-)Paarbeziehung an.

Zuletzt lässt sich festhalten, dass die Betroffenheit von (Ex-)Partnerschaftsgewalt bei Erwerbstätigen signifikant höher ist als bei nicht Erwerbstätigen. 6,9 % der Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung bezahlter Arbeit nachgegangen sind, geben Erfahrungen mit Gewalt in einer (Ex-)Paarbeziehung an. Bei den Menschen ohne bezahlte Arbeit sind es im Vergleich dazu mit 3,8 % deutlich weniger. Bei den Einzeldelikten Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, körperlicher Angriff, unerwünschte Kontaktaufnahme und unerwünschtes Aufsuchen ist dieser Zusammenhang ebenfalls signifikant. Eine genauere Betrachtung des beruflichen Status zeigt auch hier insgesamt das höchste Opferwerdungsrisiko bei Schülerinnen und Schülern und zudem bei Auszubildenden und Menschen im Jugendfreiwilligendienst (9,7 %). Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre weisen hingegen die geringste Prävalenz auf (2,1 %).

4.5 Polizeiliche Intervention und Inanspruchnahme von Unterstützung

Neben den Umständen der Tat wurden auch die Geschehnisse nach der Tat erhoben, genauer, ob die Polizei eingeschaltet wurde, wie sich die Beamtinnen und Beamten vor Ort verhielten und inwieweit die Opfer sich professionelle und/oder private Unterstützung gesucht haben.

4.5.1 Verhalten der Polizeibeamten am Tatort

5,1 % der Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen wollten sich zu ihren Erfahrungen mit der Polizei nach den Taten nicht äußern.

Bei 38 Befragten, also 4,3 % von denen, die eine Angabe gemacht haben, wurde im Nachgang zu den erlebten Taten im Jahr 2020 die Polizei kontaktiert, entweder von den Betroffenen selbst oder durch eine andere Person.

Eine genauere Analyse zeigt, dass die Polizei signifikant am häufigsten von Personen mit einem Alter zwischen 35 und 49 (7,9 %) und am seltensten bei einem Alter von 65-79 Jahren (0,0 %) eingeschaltet wurde. Außerdem erfolgte ein Einschalten der Polizei am häufigsten in Wohnorten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (5,8 %). In großen Städten mit einer Bevölkerungszahl über 100.000 hingegen wurde die Polizei am seltensten hinzugezogen. Nur 1,3 % der befragten Opfer aus solchen Wohnorten geben dies an. Hinsichtlich des Geschlechts der Opfer oder ihres potentiellen Migrationshintergrundes zeigen sich keine statistisch nennenswerten Unterschiede im Polizeikontakt.

Tabelle 13 zeigt die Verteilung der Antwortmöglichkeiten bezogen auf das Verhalten der eingeschalteten Polizeibeamtinnen und -beamten.

Tabelle 13: Verhalten der eingeschalteten Polizeibeamtinnen und -beamten

Die Polizei hat...	Anteil (in %)
Opfer befragt	74,7
(Ex-)Partner/in befragt	61,8
Über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt	60,7
Informationen zu Hilfsangeboten gegeben	57,1
Gegen (Ex-)Partner/in Anzeige erstattet	47,6
Zu wenig getan	40,6
Schritte zum Schutz eingeleitet	40,6
Hat gegen (Ex-)Partner/in Platzverweis erteilt	36,9
Versucht, zu schlichten	36,7
Zeugen befragt	32,7
Das Opfer bzw. die Situation nicht ernst genommen	28,6
Den Fall nicht weiter verfolgt	27,9
Hat (Ex-)Partner/in mit auf die Wache genommen	3,7
Etwas anderes unternommen	22,1

Nachdem sie informiert wurden, haben die Polizeibeamtinnen und -beamten laut den befragten Personen am häufigsten das Opfer (74,7 %) oder die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner befragt (61,8 %) sowie das Opfer über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt (60,7 %) oder ihm Informationen zu Hilfsangeboten gegeben (57,1 %). Mit der direkten Beschäftigung mit dem Opfer und der Täterin bzw. dem Täter hörte das Handeln der Polizei jedoch häufig nicht auf. In beinahe der Hälfte der Fälle wurde außerdem von Amts wegen Anzeige gegen die Täterin oder den Täter erstattet (47,6 %), in jeweils über einem Drittel der Fälle Schritte zum Schutz eingeleitet (40,6 %) oder versucht zu schlichten (36,7 %) und in 32,7 % der Fälle wurden Zeugen befragt. Zum Schutz des Opfers wurde zudem bei 36,9 % der Befragten der tatusführenden Person ein Platzverweis ausgesprochen. Mit auf die Polizeidienststelle genommen wurde die (Ex-)Partnerin oder der (Ex-)Partner jedoch nur sehr selten. Nur 3,7 % geben diese Maßnahme an.

Das Verhalten der Polizei im Nachgang zu den Erfahrungen wurde von den Opfern jedoch durchaus auch kritisch bewertet. So empfanden 40,6 % der befragten Opfer von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen, dass die Polizei zu wenig getan hat und mehr als jedes vierte Opfer gibt an, dass sie selbst oder ihre Situation nicht ernst genommen wurde (28,6 %) oder die Polizei den Fall nicht weiter verfolgt hat (27,9 %).

Da bei nur wenigen befragten Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt überhaupt die Polizei eingeschaltet wurde, lassen sich keine soziodemographischen Vergleiche der einzelnen beobachteten Verhaltensweisen der Polizeibeamten aufstellen. Und auch hinsichtlich der Arten der erlebten Gewalt lassen sich aufgrund der geringen Fallzahl keine Unterschiede deuten.

4.5.2 Professionelle Unterstützung

Nicht nur die Polizei, sondern auch andere professionelle Anlaufstellen bieten Unterstützung im Nachgang zu (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Die Inanspruchnahme solcher Hilfe wurde daher ebenfalls erfragt. Dabei konnten auch mehrere aufgesuchte Hilfsangebote angegeben werden.

15,6 % der Opfer haben keine Angabe zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung gemacht. Der Anteil fehlender Angaben ist demnach vergleichsweise hoch. Von den Befragten, die sich geäußert haben (779 Personen), suchten sich 13,0 % professionelle Hilfe und 87,0 % verzichteten darauf. Die nachfolgende Abbildung 7 veranschaulicht die Häufigkeiten der genutzten Anlaufstellen.

Abbildung 7: Inanspruchnahme professioneller Unterstützungsangebote



Insgesamt verdeutlicht die Verteilung, wie wenig Opfer die einzelnen Unterstützungsangebote wahrgenommen haben. Die häufigste Anlaufstelle ist eine psychologische Betreuung. Beinahe jede/s zehnte befragte Opfer nahm diese Art der Unterstützung in Anspruch (9,3 %). Auch allgemeine Beratungsstellen (4,8 %) und sonstige soziale Einrichtungen (4,7 %) wurden zumindest noch von etwa jedem zwanzigsten Opfer aufgesucht. Alle weiteren Opferhilfestellen wurden kaum genutzt. Am wenigsten wurde Unterstützung durch die Polizei (zum Beispiel in Form von Opferschutzmaßnahmen) (0,6 %), durch Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (0,5 %) oder geschützte Unterkünfte (0,2 %) gesucht. Ein Unterstützungsangebot wurde hingegen gar nicht genutzt: die anonyme Spurensicherung³.

Die Betrachtung nach Soziodemographie offenbart, dass Frauen sich statistisch signifikant häufiger professionelle Unterstützung suchten. Während nur 7,1 % der männlichen (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfer auf Hilfe zurückgriffen, ist es bei den Frauen mit 16,5 % ein

³ Die anonyme Spurensicherung bietet Opfern sexualisierter Gewalt die Möglichkeit anzeigenunabhängig Spuren sexueller Übergriffe zu sichern, um bei einer späteren Entscheidung für eine Strafanzeige Beweismittel vorlegen zu können (vgl. Netzwerk ProBeweis o.J.).

doppelt so großer Anteil. Dabei nutzten Frauen vor allem psychologische Betreuung und Gotteshäuser als Unterstützungsangebote signifikant häufiger.

Hinsichtlich des Altersgruppen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede bei der Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung. Lediglich die Unterstützung durch ein Gotteshaus wurde häufiger (und fast ausschließlich) von unter 21-Jährigen (3,4 %) und von 50 bis 64-Jährigen (3,3 %) wahrgenommen.

Menschen mit Migrationshintergrund suchten sich insgesamt nicht signifikant häufiger professionelle Hilfe im Nachgang zu ihren Erfahrungen, jedoch ließen sie sich geringfügig häufiger durch Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und geschützte Unterkünfte helfen.

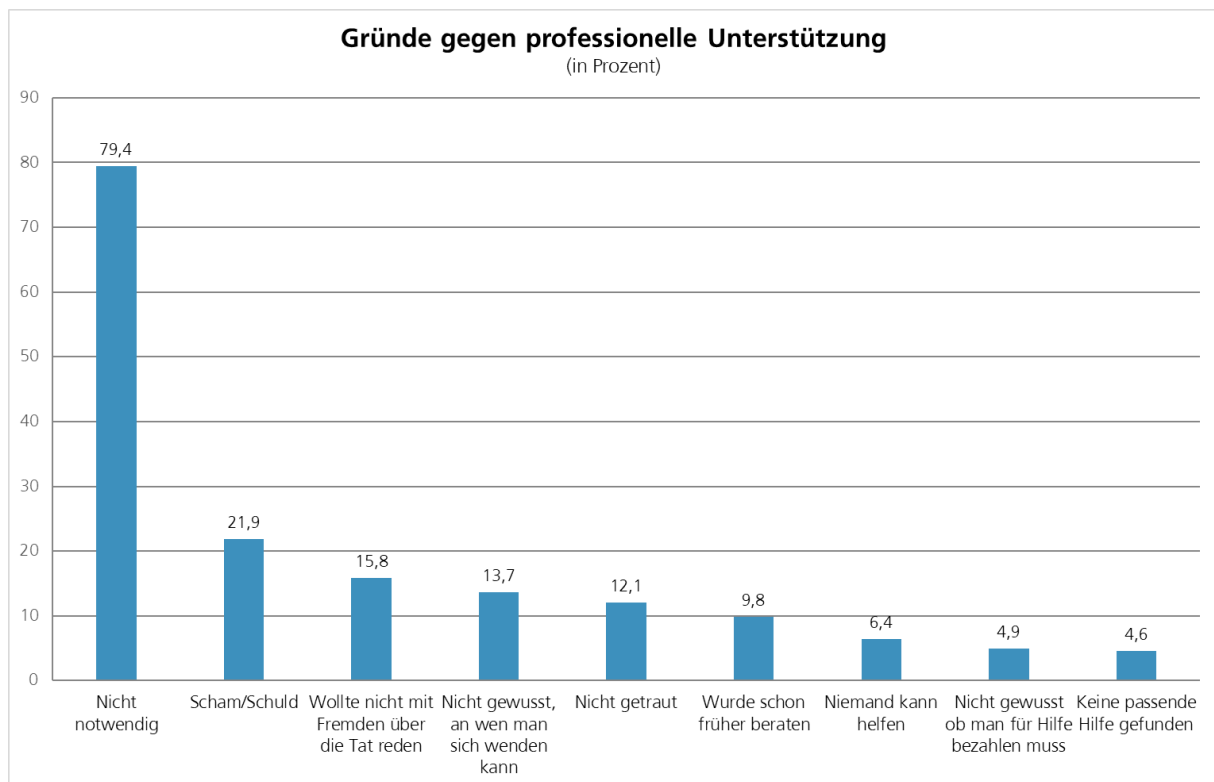
Zuletzt unterscheidet sich die Inanspruchnahme von professionellen Unterstützungsangeboten je nach Wohnort der befragten Opfer. Menschen in Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern suchten sich diesbezüglich statistisch signifikant am seltensten Hilfe. Während der Anteil der Personen, die irgendeine Art von Unterstützung wahrnahmen, in Wohnorten mit einer Bevölkerungszahl von unter 20.000 und 20.000 bis 100.000 jeweils noch bei über 13,0 % liegt, sind es in Großstädten nur 6,0 % der Opfer, die sich unterstützen ließen. Dabei nimmt insbesondere die Inanspruchnahme von psychologischer Betreuung mit steigender Bevölkerungszahl signifikant ab. In kleineren Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nutzten 11,7 % der Opfer diese Art der Unterstützung, in großen Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es nur noch 2,0 %.

Hinsichtlich der Art der erlebten Gewalt zeigen sich ebenfalls signifikante Unterschiede. Insgesamt suchten sich Opfer öfter professionelle Unterstützung, wenn sie in ihrer (Ex-)Paarbeziehung im Jahr 2020 körperliche Gewalt oder Stalking erfahren haben.

Von den einzelnen Unterstützungsangeboten wurden allgemeine Beratungsstellen sowie auch psychologische Beratung häufiger genutzt, wenn die Befragten durch körperliche, sexualisierte Gewalt oder Stalking viktimisiert wurden. Weiterhin suchten Opfer, die unter anderem sexualisierter Gewalt oder Stalking ausgesetzt wurden, häufiger Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Telefonhotlines bzw. Internetangebote und Gotteshäuser auf. Geschützte Unterkünfte wurden öfter von Betroffenen sexualisierter Gewalt aufgesucht und Opferhilfeorganisationen, sonstige soziale Einrichtungen und auch ein rechtlicher Beistand durch Stalking-Opfer.

Mit 87,0 % hat jedoch die Mehrheit der befragten Opfer, die sich geäußert haben, keine professionelle Unterstützung in Anspruch genommen. Diese Befragten wurden darum gebeten ihre Gründe für die Ablehnung anzugeben. Wenn sie aus mehreren Gründen auf Hilfe verzichtet haben, konnten sie alle passenden auswählen. Die Verteilung ist in Abbildung 8 dargestellt.

Abbildung 8: Gründe gegen die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung



Von allen genannten Gründen wurde von den Opfern deutlich am häufigsten angenommen, dass professionelle Hilfe nicht notwendig war. 79,4 % der befragten Opfer, die sich gegen Hilfe entschieden haben, taten es unter anderem aus diesem Grund. Die anderen Gründe wurden im Vergleich dazu weniger oft ausgewählt. Dennoch suchte sich etwa jedes fünfte Opfer aus Scham- oder Schuldempfinden keine professionelle Hilfe (21,9 %), 15,8 % wollten nicht mit Fremden über die Taten sprechen. 13,7 % wussten nicht, an wen sie sich hätten wenden sollen und etwa jedes achte Opfer hat sich nicht getraut über das Geschehene zu sprechen (12,1 %). Ein Zehntel der Befragten wurde außerdem früher bereits beraten und kannte sich deshalb aus. Andere Aspekte hatten im Vergleich dazu weniger Einfluss. Etwa 6,4 % der Opfer dachten, dass ihnen niemand hätte helfen können und jeweils weniger als 5 % geben an, nicht gewusst zu haben, ob die Hilfe bezahlt werden muss (4,9 %) oder keine passende Hilfe gefunden zu haben (4,6 %).

Weibliche Opfer lehnten professionelle Unterstützung dabei häufiger ab, weil sie nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten, sie sich nicht getraut haben, über ihr Erlebtes zu sprechen oder weil sie früher schon professionell beraten wurden. Männer hingegen hielten Unterstützung noch häufiger als Frauen für nicht notwendig.

Bei der Betrachtung über die Altersgruppen fällt auf, dass ganz junge Opfer von Gewalt in der Partnerschaft sich signifikant am häufigsten keine professionelle Hilfe holten, weil sie sich nicht trauen über ihre Erfahrungen zu sprechen. Ein Viertel der Opfer zwischen 16 und 20 Jahren (24,1 %) hat diesen Grund für die Ablehnung von Hilfe ausgewählt.

Neben Unterschieden nach soziodemographischen Merkmalen der Befragten zeigen sich auch statistisch signifikante Zusammenhänge mit der Art der erlebten Partnerschaftsgewalt. Wenn Opfer in ihrer Partnerschaft im Jahr 2020 unter anderem körperliche oder sexualisierte Gewalt oder auch Stalking erfahren haben, geben sie als Gründe gegen Unterstützung häufiger an, dass sie nicht wussten an wen sie sich hätten wenden können, dass sie sich nicht getraut haben über die Taten zu sprechen und dass sie aus Scham- oder Schuldgefühlen auf Hilfe verzichtet haben. Besonders relevant sind diese Gründe für die Opfer sexualisierter Gewalt. Mehr als ein Drittel

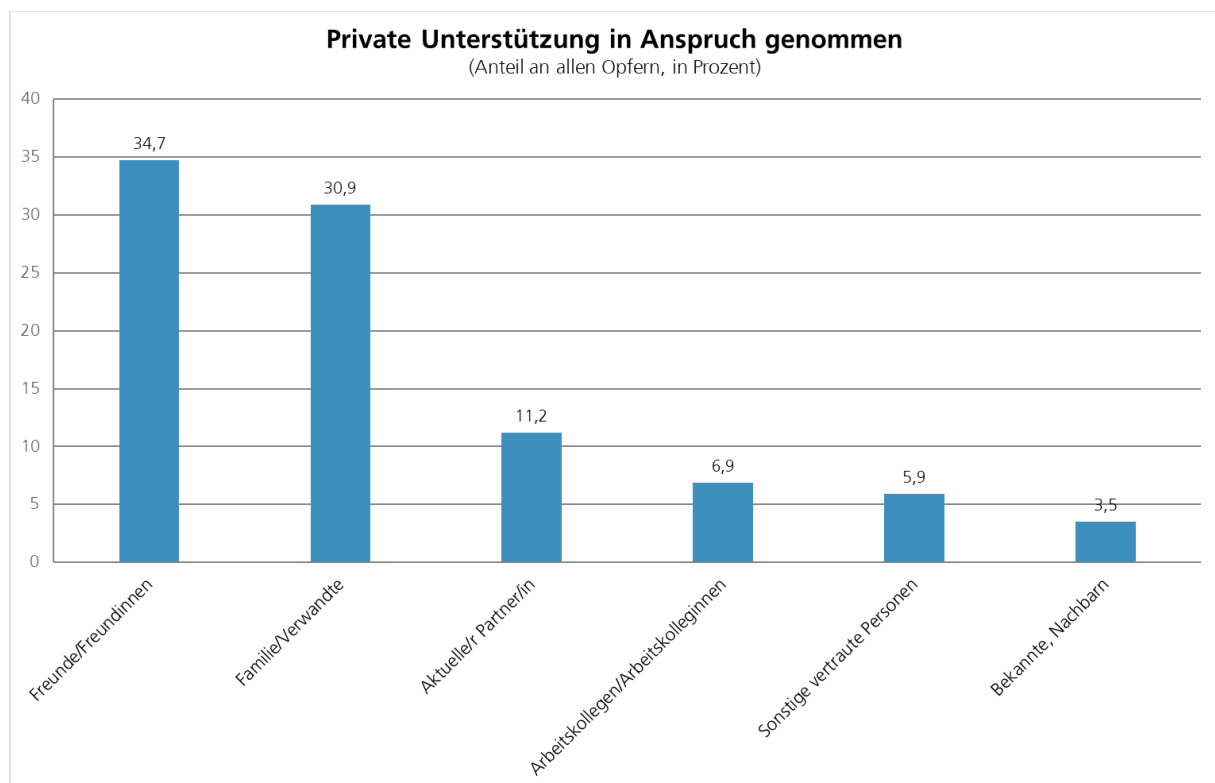
(36,8 %) dieser Personengruppe hat sich nicht getraut, darüber zu sprechen und sogar mehr als die Hälfte (56,9 %) empfand selbst Schuld oder Scham aufgrund der Erlebnisse. Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt wussten außerdem – genau wie auch Opfer von Stalking durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner – signifikant häufiger nicht, ob professionelle Unterstützung gezahlt werden muss, weshalb sie diese nicht in Anspruch nahmen. (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfer die mitunter Stalking erlebt haben geben außerdem öfter an, dass sie keine passende Hilfe gefunden haben oder nicht mit Fremden über die Tat reden wollten.

4.5.3 Private Unterstützung

Neben der Ebene der professionellen Unterstützung wurde auch die Inanspruchnahme von privater Hilfe abgefragt, beispielsweise durch die Familie oder auch durch Freundinnen und Freunde.

Hier haben insgesamt 13,7 % der Betroffenen von Gewalt in Paarbeziehungen keine Angaben gemacht. Von den 796 Opfern, die sich geäußert haben, nahmen 47,8 % im Nachgang zu ihren Erlebnissen private Unterstützung an und 52,2 % verzichteten auf diese. Abbildung 9 veranschaulicht die Häufigkeiten der Inanspruchnahme der verschiedenen privaten Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei konnten die Befragten auch mehrere in Anspruch genommene Möglichkeiten angeben.

Abbildung 9: Inanspruchnahme privater Unterstützungsangebote



Das Schaubild verdeutlicht, dass die meisten Betroffenen sich private Unterstützung von Freundinnen oder Freunden einholten. Von allen Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, die eine Angabe gemacht haben, wandte sich ein Drittel (34,7 %) an befreundete Personen. Auch die Familie und Verwandte stellten einen häufig genutzten Bezugspunkt dar (30,9 %). Unterstützung durch die potentielle aktuelle Partnerin oder den aktuellen Partner nahm nur etwa jedes zehnte Opfer in Anspruch. Andere private Ansprechpartner spielen hingegen eine noch kleinere Rolle:

Etwa 6,9 % der Opfer wandten sich an Arbeitskolleginnen und -kollegen, 3,5 % an Nachbarinnen und Nachbarn und 5,9 % an sonstige vertraute Personen.

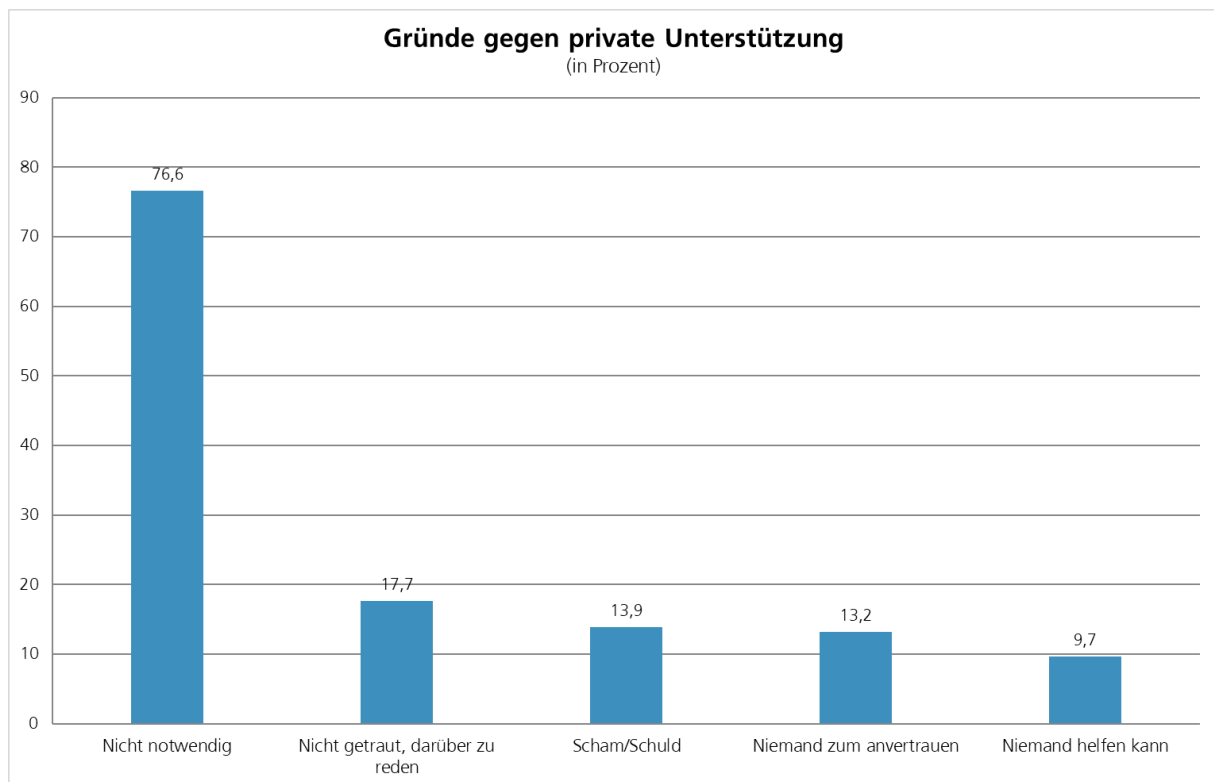
Genau wie professionelle Unterstützung wurde auch private Hilfe häufiger von weiblichen Opfern wahrgenommen als von männlichen. Während sich etwas mehr als ein Drittel der Männer (35,1 %) an vertraute Personen wandte, war es bei den Frauen mehr als die Hälfte der Opfer (56,3 %). Dabei nahmen Frauen auch signifikant häufiger Hilfe durch die Familie und Verwandte oder befreundete Menschen an als Männer.

Ebenfalls wie bei professioneller Hilfe zeigen sich auch zwischen den verschiedenen Altersgruppen keine signifikanten Unterschiede bei der Inanspruchnahme von privater Unterstützung insgesamt. Opfer bis zu einem Alter von 49 Jahren wandten sich jedoch mit ihren Erlebnissen häufiger an die aktuelle Partnerin oder den aktuellen Partner als ältere Betroffene von (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Außerdem fällt auf, dass die Suche nach Unterstützung durch Freundinnen und Freunde mit zunehmendem Alter signifikant abnimmt. Ältere Befragte nahmen demnach auch von dieser Angehörigengruppe seltener Hilfe an als jüngere.

Hinsichtlich der erlebten Gewalt-Art zeigt sich, dass sich insbesondere Opfer, die unter anderem Stalking erlebt haben, häufiger private Hilfe suchten. 65,9 % dieser Opfergruppe geben an, sich privat Unterstützung gesucht zu haben. Sie wandten sich auch signifikant häufiger an alle aufgeführten Ansprechpartnerinnen und -partner als Opfer, die kein Stalking erfahren haben. Opfer sexualisierter und körperlicher Gewalt nahmen ebenfalls häufiger Hilfe durch die aktuelle Partnerin oder den aktuellen Partner in Anspruch. Wurde körperliche Gewalt erlebt, wandte sich die betroffene Person außerdem signifikant häufiger an die Familie und Verwandte und bei sexualisierter Gewalt an sonstige vertraute Personen. Für Opfer, die psychische Gewalt erlebt haben, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede.

Auch wenn sich im Vergleich zu professioneller Unterstützung mehr Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt auf privatem Weg Hilfe suchten, gibt dennoch auch hier mit 52,2 % mehr als die Hälfte der Opfer Gründe an, weshalb sie auf Unterstützung verzichteten. Auch hier konnten mehrere passende Gründe für eine Ablehnung angegeben werden. Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Antworthäufigkeiten.

Abbildung 10: Gründe gegen die Inanspruchnahme privater Unterstützung



Analog zur professionellen Hilfe nahmen die meisten Befragten auch private Unterstützung deshalb nicht in Anspruch, weil sie es nicht für notwendig hielten. Drei von vier Opfern (76,6 %), die sich keine Hilfe gesucht haben, geben diesen Grund an. Die Ansicht, dass im Nachgang zu den erlebten Taten keine Hilfe nötig ist, scheint Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt also grundsätzlich häufig von Unterstützung irgendeiner Art abzuhalten. Die anderen aufgeführten Gründe spielen im Vergleich dazu eine ähnlich geringe Rolle. 17,7 % der Opfer entschieden sich gegen die Annahme von Hilfe, weil sie sich nicht getraut haben, über das Geschehene zu sprechen, 13,9 % fühlten sich selbst schuldig oder schämten sich und 13,2 % hatten niemanden, dem sie sich anvertrauen konnten. Am seltensten verzichteten die Opfer auf Unterstützung, weil sie annahmen, dass niemand helfen konnte. Etwa jedes zehnte Opfer von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen (9,7 %) vertrat diese Ansicht.

Auch auf der privaten Ebene waren männliche Opfer häufiger der Meinung, dass Unterstützung nicht notwendig war. 84,5 % der Männer geben dies an, dagegen nur 69,5 % der Frauen. Weibliche Opfer nahmen dagegen häufiger keine private Unterstützung wahr, weil sie niemanden zum Anvertrauen hatten oder sich nicht getraut haben, über das Erlebte zu sprechen.

Das Alter und auch der Migrationshintergrund zeigen keinen signifikanten Einfluss auf die Gründe gegen private Unterstützung, es zeigt sich jedoch ein Unterschied hinsichtlich der Wohnortgröße der Betroffenen. Opfer aus großen Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die keine Hilfe von vertrauten Personen in Anspruch nahmen, taten dies statistisch signifikant häufiger deshalb nicht, weil sie sich nicht trautes über die Taten zu sprechen. Während nur 11,5 % der Opfer aus Wohnorten mit einer Bevölkerungszahl von unter 20.000 und 14,0 % aus Wohnorten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern diesen Grund auswählen, tut dies in großen Städten mehr als ein Drittel der Opfer (34,6 %). Ähnlich verhält es sich mit Scham- bzw. Schuldgefühlen als Grund für Verweigerung von Unterstützung. Jedes vierte Opfer aus großen Städten mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 100.000 gibt diesen Grund an, in kleineren Wohnorten sind es jeweils weniger als 10,0 %.

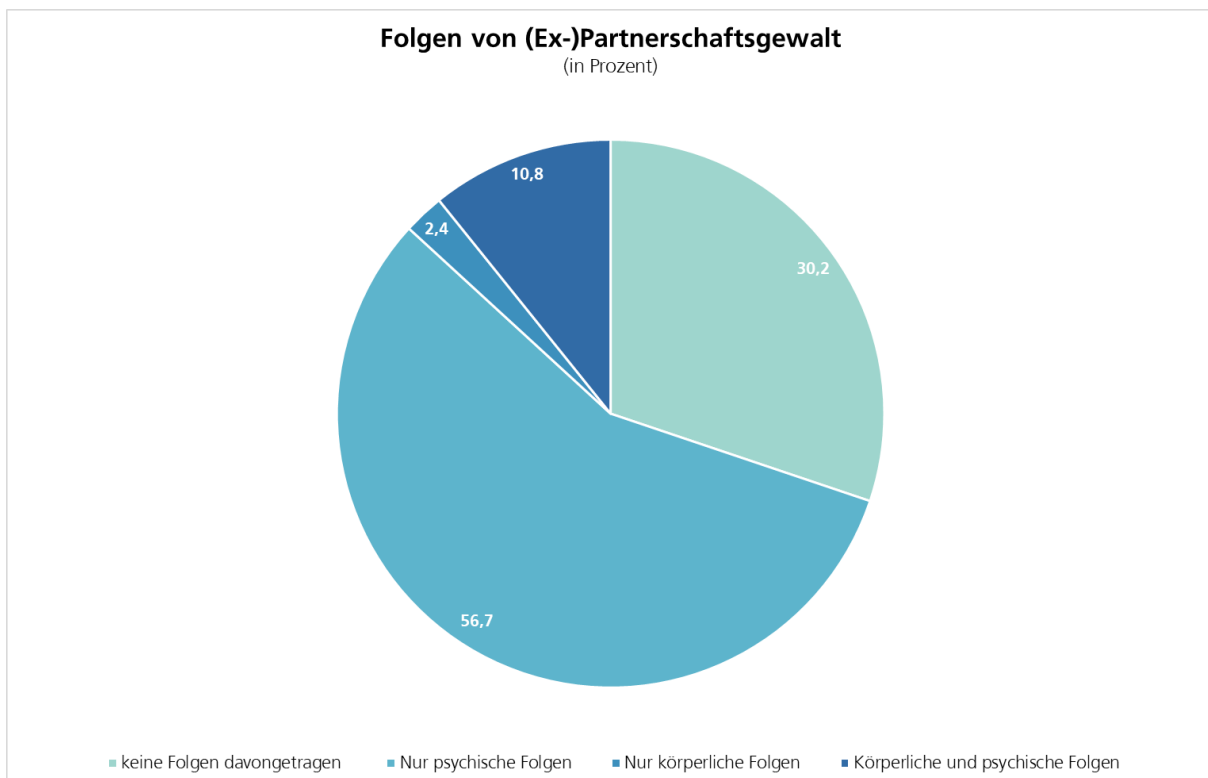
Die Auswertung hinsichtlich der erlebten Deliktgruppen zeigt: Wenn Opfer in einer (Ex-)Paarbeziehung im Jahr 2020 mitunter Stalking oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, suchten sie sich statistisch signifikant häufiger keine private Hilfe, weil sie sich nicht trauten, über die Erfahrungen zu sprechen oder sich schuldig fühlten bzw. schämten. Dabei sind insbesondere die Anteile der Opfer sexualisierter Gewalt hoch, die diese Gründe gegen Unterstützung angeben. Beinahe ein Drittel dieser Betroffenen (32,4 %) schämten sich zu sehr oder fühlten sich schuldig und sogar 42,2 % trauten sich nicht einmal mit vertrauten Personen über die ihnen widerfahrenen Taten zu sprechen. Ein Viertel (26,5 %) gibt außerdem an, dass es niemanden gibt, dem sie sich anvertrauen konnten.

4.6 Folgen von Gewalt in Partnerschaften

Gewalt in Partnerschaften kann ernsthafte und langwierige Folgen für die Opfer haben. Neben direkten körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, können sich die Opfer auch anhaltend belastet fühlen oder vermehrt Kriminalitätsfurcht empfinden. Um die Folgen solcher Viktimisierungen einschätzen zu können, wurden diese ebenfalls erhoben.

829 Opfer haben Angaben zu Verletzungen oder psychischen Beeinträchtigungen im Nachgang zu den erlebten Taten gemacht, 10,1 % der (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfer nicht. Dabei konnten sowohl mehrere aufgetretene körperliche als auch psychische Gewaltfolgen ausgewählt werden. Abbildung 11 gibt zunächst einen Überblick über die Anteile der Betroffenen mit den beiden Gewaltfolgen.

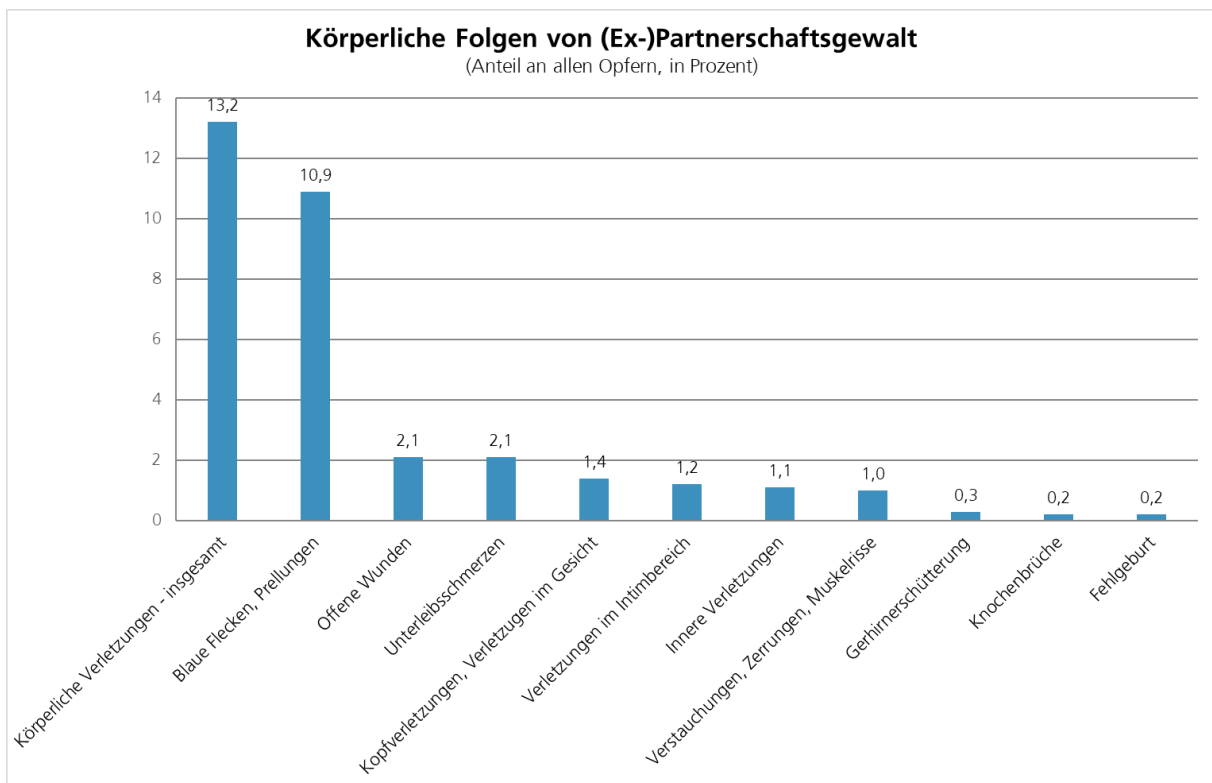
Abbildung 11: Art der Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt



250 Personen, die Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt wurden und sich an dieser Stelle äußern wollten, trugen von den Taten keine Folgen davon, also 30,2 %. Über die Hälfte der Betroffenen (56,7 %) erlitten ausschließlich psychische Beeinträchtigungen. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Personen mit ausschließlich körperlichen Verletzungen deutlich geringer. Auf 2,4 % der Betroffenen trifft dies zu. Ein Teil der Opfer gibt jedoch auch beide Arten von Folgen an. Jedes zehnte Opfer (10,8 %) trug demnach sowohl körperliche Verletzungen als auch psychische Beeinträchtigungen davon.

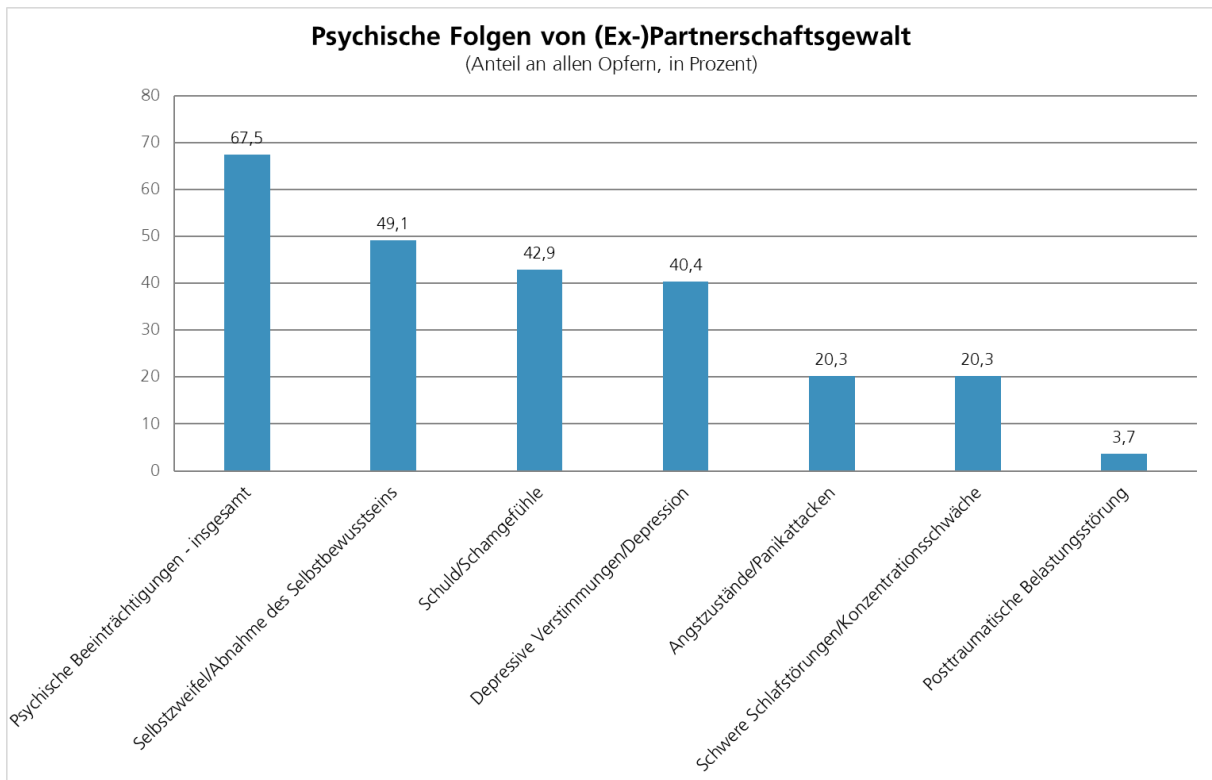
Abbildungen 12 und 13 zeigen die Häufigkeiten der Nennungen der einzelnen aufgeführten Verletzungen und Beeinträchtigungen.

Abbildung 12: Körperliche Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt



Insgesamt hatten 13,2 % der Opfer unter anderem auch körperliche Folgen infolge der erlebten (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Am häufigsten erlitten die Befragten bei der Tat blaue Flecken oder Prellungen. Jedes zehnte Opfer hatte eine solche Verletzung. Im Vergleich dazu kommen die anderen körperlichen Folgen seltener vor. Dennoch hatten jeweils 2,1 % der befragten Opfer offene Wunden oder Unterleibsschmerzen und 1,4 % Kopfverletzungen oder Verletzungen im Gesicht. Weitere 1,2 % hatten Verletzungen im Intimbereich, 1,1 % innere Verletzungen und 1,0 % Verstauchungen, Zerrungen oder Muskelrisse. Eine Gehirnerschütterung trugen nur 0,3 % der Opfer davon und Knochenbrüche und Fehlgeburten kommen von allen Verletzungen am seltensten vor. Eins von 500 Opfern (0,2 %) berichtet jeweils von einer dieser beiden körperlichen Folgen.

Abbildung 13: Psychische Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt



Psychische Folgen werden von Opfern von (Ex-)Partnerschaftsgewalt jedoch deutlich häufiger angegeben. Insgesamt 67,5 % erlitten unter anderem diese Art der Folgen. Von den aufgeführten psychischen Beeinträchtigungen überwiegen Selbstzweifel oder die Abnahme des Selbstbewusstseins. Knapp die Hälfte aller Opfer (49,1 %) hatte im Nachgang mit solchen zu kämpfen. Weitere 42,9 % geben Schuld- oder Schamgefühle aufgrund der Viktimisierungen an und 40,4 % depressive Verstimmungen oder Depressionen. Angstzustände oder Panikattacken und schwere Schlafstörungen oder Konzentrationsschwächen kommen im Vergleich dazu weniger, jedoch auch nicht selten vor. Jedes fünfte Opfer (jeweils 20,3 %) hatte diese Beeinträchtigungen nach dem Erlebten. Mit einem Anteil von 3,7 % der Betroffenen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt treten posttraumatisch Belastungsstörungen am seltensten auf.

Eine detailliertere Betrachtung beider Arten von Gewaltfolgen offenbart, dass Frauen signifikant häufiger Folgen davontrugen. Das gilt jedoch im Einzelnen nur für psychische Beeinträchtigungen. Während etwas mehr als die Hälfte (54,0 %) der männlichen Opfer solche angeben, tun dies drei von vier weiblichen Opfern (75,7 %).

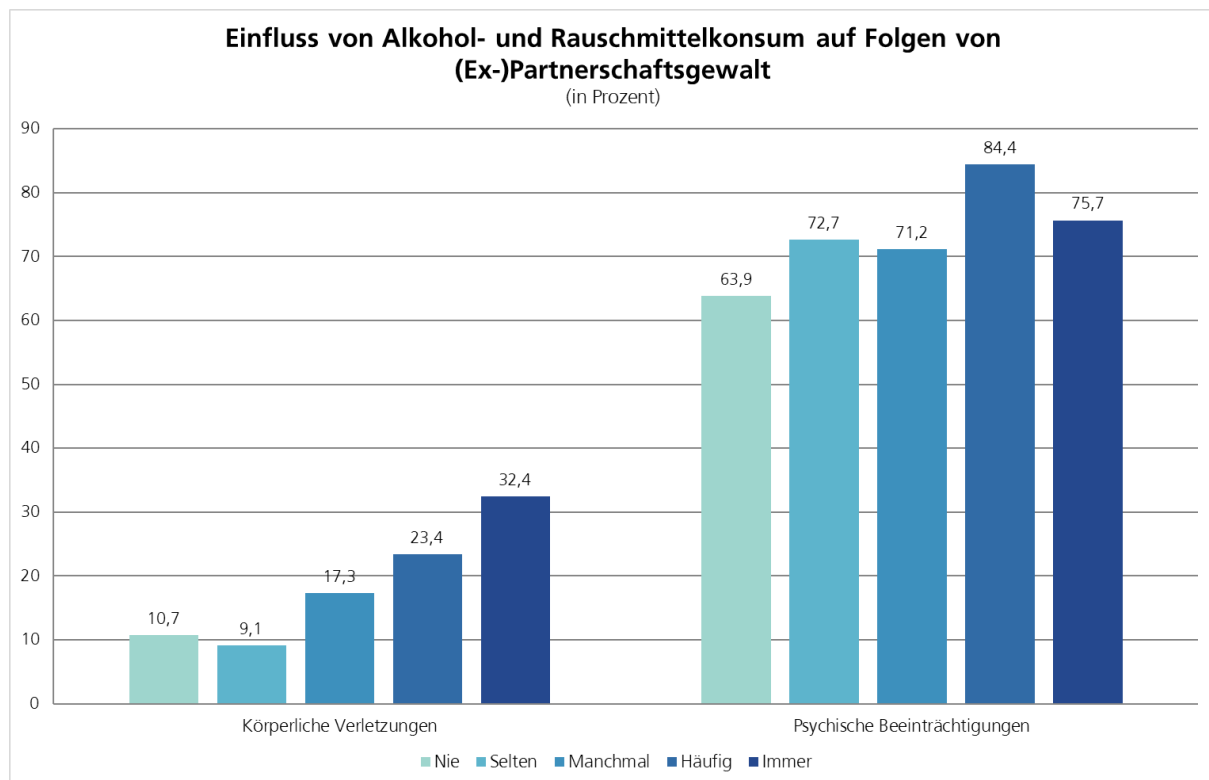
Anders verhält es sich hinsichtlich des Alters. Hier zeigen sich signifikante Unterschiede nur bei den körperlichen Verletzungen. Opfer mit einem Alter zwischen 21 und 34 Jahren und zwischen 35 und 49 Jahren wurden am häufigsten verletzt. In beiden Altersgruppen hatten 16,0 % der Opfer mindestens eine der aufgeführten körperlichen Folgen.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass Personen, die im Jahr 2020 unter anderem Opfer von körperlicher, sexualisierter Gewalt oder auch von Stalking wurden, signifikant häufiger Gewaltfolgen angeben, sowohl körperliche Verletzungen als auch psychische Beeinträchtigungen. Besonders verbreitet sind Folgen bei Opfern sexualisierter Gewalt. 93,5 % dieser Opfergruppen trugen entweder körperliche oder psychische Folgen davon – oder sogar beides. Alleine 89,7 % der Opfer erlitten in Folge ihrer Erlebnisse psychische Beeinträchtigungen. Bei den Opfern von körperlicher Gewalt in ihrer (Ex-)Paarbeziehung ist wiederum der Personenanteil mit physischen

Folgen auffällig. Mit 45,4 % hatte beinahe die Hälfte dieser Opfergruppe im Nachgang zur Tat Verletzungen.

Um herauszufinden, ob der Konsum von Alkohol- oder Rauschmittel im Kontext der Tat einen Einfluss auf die körperlichen und psychischen Gewaltfolgen hat, wurde dieser Zusammenhang ebenfalls geprüft. Abbildung 14 bildet die entsprechende Verteilung ab.

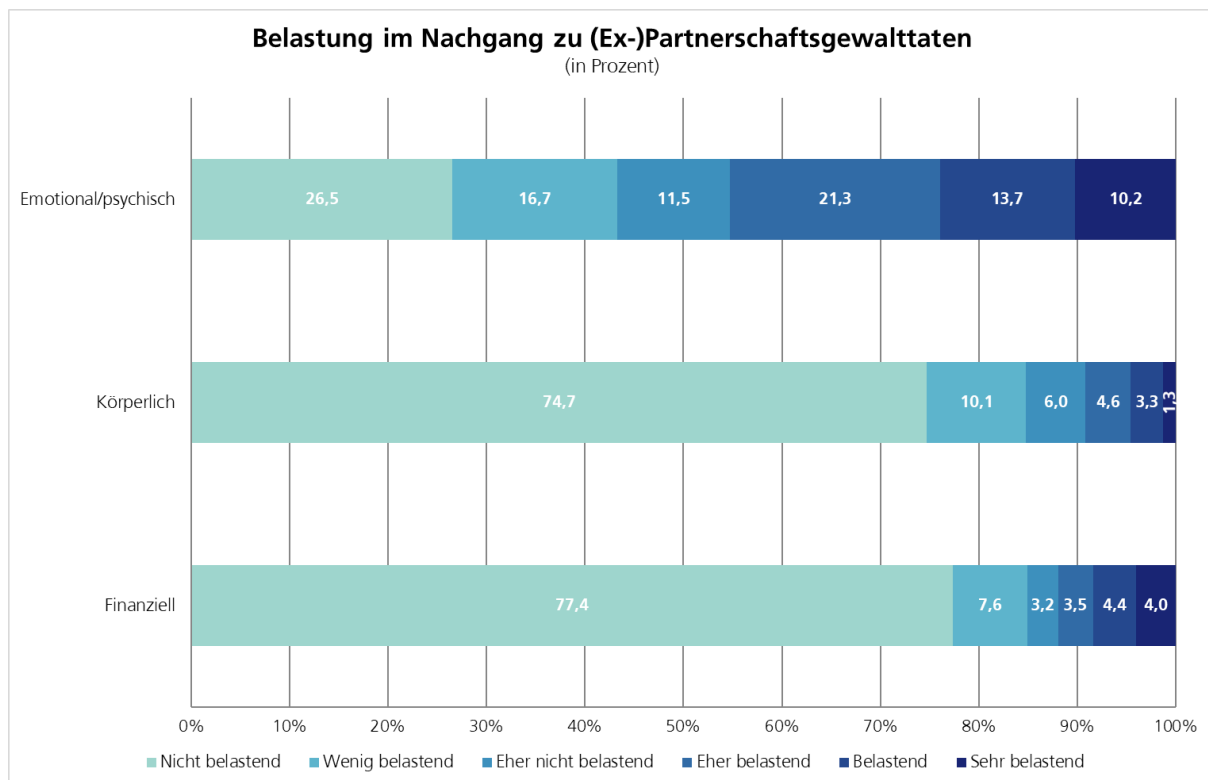
Abbildung 14: Einfluss von Alkohol- und Rauschmittelkonsum auf die Folgen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt



Dabei wird deutlich: bei häufigem oder ständigem Alkoholkonsum im Zusammenhang mit der Tat kamen Gewaltfolgen signifikant am häufigsten vor. Das gilt zum einen für psychische Folgen. Bei häufigem Alkoholkonsum hatten 84,4 % der Opfer psychische Beeinträchtigungen, bei keinem Alkohol im Tatzusammenhang („Nie“) im Vergleich dazu 63,9 %. Bei ständigem Rauschmittelkonsum („Immer“) im Vergleich zu häufigem, nimmt der Anteil der Opfer mit psychischen Gewaltfolgen jedoch wieder ab. Noch deutlicher ist der Zusammenhang deshalb bei den körperlichen Verletzungen. Bei ständigem Alkoholkonsum im Kontext der Tat („Immer“) trugen 32,4 % der Opfer körperliche Folgen davon, bei „Nie“ nur 10,7 % und bei „Selten“ sogar nur 9,1 %. Dementsprechend erlitt ein Drittel der Opfer, bei denen im Tatzusammenhang immer Alkohol- oder andere Rauschmittel konsumiert wurden, Verletzungen verschiedener Art.

Neben unmittelbaren Folgen von Gewalt können Opfer auch langanhaltende Belastungen empfinden. Diese können dabei drei Ebenen betreffen: emotional/psychisch, körperlich und auch finanziell. Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Belastung auf den drei benannten Ebenen für Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt zum Zeitpunkt der Erhebung.

Abbildung 15: Belastung im Nachgang zu (Ex-)Partnerschaftsgewalttaten



Das Schaubild offenbart, dass die größte Belastung auf emotional/psychischer Ebene besteht, was zu den direkten psychischen Beeinträchtigungen im Nachgang zur Tat passt, welche gegenüber den körperlichen ebenfalls dominieren. Mit 45,3 % fühlt sich beinahe die Hälfte aller (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfer zum Zeitpunkt der Erhebung weiterhin emotional/psychisch belastet. Für jedes zehnte Opfer ist die Tat auf dieser Ebene sogar noch sehr belastend und nur für ein Viertel gar nicht mehr. Im Vergleich dazu ist die körperliche und auch die finanzielle Belastung geringer ausgeprägt. Der Großteil der Opfer fühlt zum Befragungszeitpunkt keine körperliche (74,7 %) oder finanzielle (77,4 %) Belastung mehr durch das Erlebte. Auf beiden Ebenen gibt etwa jedes zehnte Opfer an, dass die Tat sie nach wie vor eher bis sehr belastet.

Dabei empfinden Frauen zumindest auf zwei Ebenen mehr Belastung. Als Folge der Viktimisierungen fühlen sich weibliche Opfer zum Erhebungszeitpunkt häufiger körperlich und emotional/psychisch eher bis sehr belastet als männliche Opfer. Auf emotional/psychischer Ebene sind es sogar mehr als die Hälfte der weiblichen Opfer (52,4 %), die eine (eher) hohe Belastung angeben.

Hinsichtlich des Alters zeigt sich nur auf finanzieller Ebene ein Gruppenunterschied im Empfinden von Belastung: Opfer ab einem Alter von 35 Jahren fühlen sich signifikant häufiger anhaltend finanziell belastet als die jüngeren Altersgruppen.

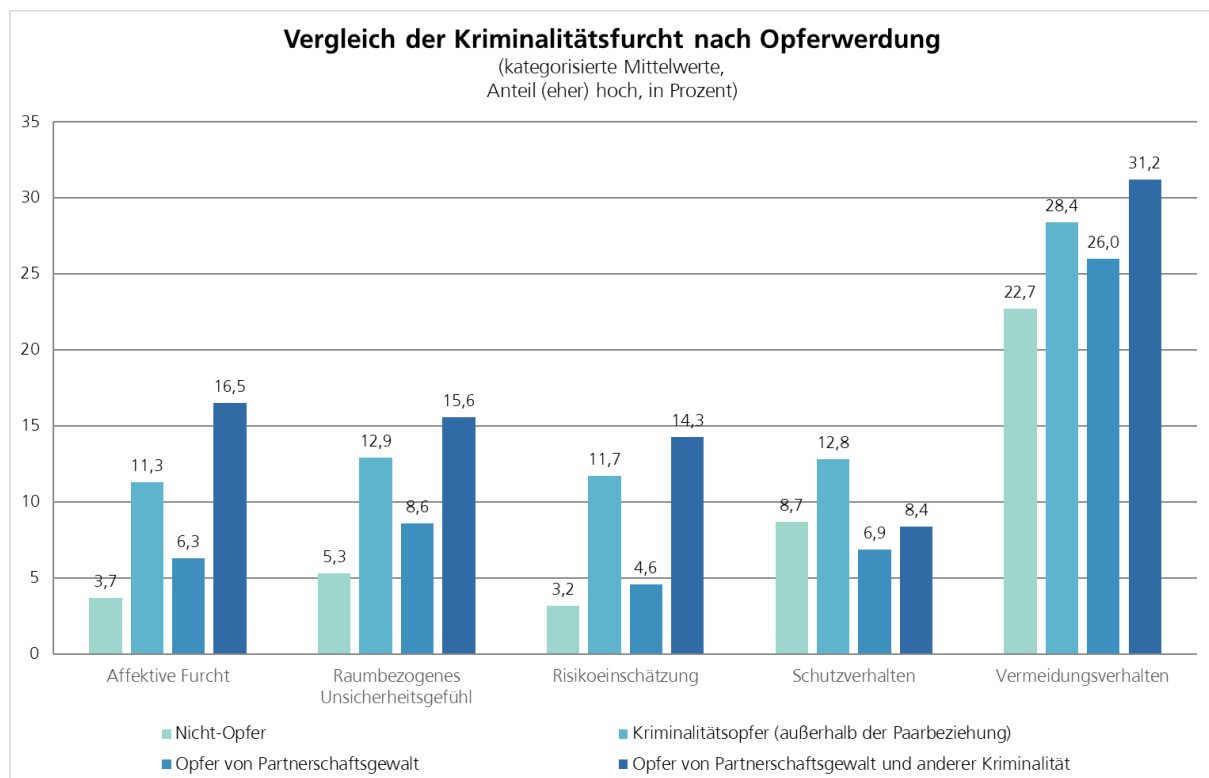
Auffällig ist außerdem, dass Opfer, die unter anderem sexualisierte Gewalt in einer (Ex-)Paarbeziehung im Jahr 2020 erfuhren, auf emotional/psychischer Ebene signifikant häufiger Belastung empfinden als Opfer, die diese Gewaltart nicht erlebten. Sogar 70,0 % dieser Opfergruppe fühlt sich selbst zum Erhebungszeitpunkt noch eher bis sehr belastet. Auch Betroffene, die durch körperliche Gewalt viktimisiert wurden, fühlen sich häufiger emotional/psychisch belastet, empfinden jedoch zusätzlich häufiger eine körperliche Belastung. Und zuletzt geben Personen, die von Stalking durch eine (Ex-)Partnerin oder eine (Ex-)Partner

betroffen waren, sogar auf allen drei Ebenen häufiger noch eine (eher) hohe Belastung an als Opfer, die kein Stalking erlebt haben.

Bei der Verarbeitung von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, genau wie von Kriminalität im Allgemeinen, können Betroffene mit erhöhter Kriminalitätsfurcht konfrontiert werden. Die in der Befragung erhobenen Dimensionen von Kriminalitätsfurcht werden im Kernbefundebericht zur vierten Welle eingeführt und genauer beleuchtet (vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen 2022: S. 22ff.).

Um zu analysieren, welchen Einfluss eine Viktimisierung durch Gewalt in einer Paarbeziehung auf die Kriminalitätsfurcht der Opfer hat, wurde dies mit allen Dimensionen der Furcht geprüft (Abbildung 16).

Abbildung 16: Vergleich der Kriminalitätsfurcht nach Opferwerdung



Sowohl für die affektive Furcht, also die Befürchtung, Opfer einer Straftat zu werden, als auch für das raumbezogene Unsicherheitsgefühl, die persönliche Risikoeinschätzung und das Vermeidungsverhalten gilt folgendes Muster: Am wenigsten Furcht haben Befragte, die keine einzige Opferwerdung im Jahr 2020 erlebten. Danach folgen die Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Diese empfinden im Nachgang zu ihrer Viktimisierung demnach signifikant mehr Furcht als Nicht-Opfer. Jedoch ist die Furcht bei Befragten, die im Jahr 2020 eine Opferwerdung außerhalb von Paarbeziehungen erlebten, noch höher. Auf diesen Dimensionen am meisten fürchten sich Befragte schließlich dann, wenn sie sowohl innerhalb als auch außerhalb von Paarbeziehungen Opfer von Straftaten wurden. Eine Opferwerdung von beiden Arten der Kriminalität führt damit signifikant zu erhöhter Kriminalitätsfurcht. Eine Ausnahme von diesem Muster bildet das Schutzverhalten. Hier zeigen Betroffene von Kriminalität ausschließlich außerhalb von Paarbeziehungen anteilig das höchste Schutzverhalten. Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt schützen sich hingegen am wenigsten im Alltag.

4.7 Periodische Vergleiche zur Studie aus 2013

Mittlerweile befindet sich die Befragung in der vierten Welle, sodass der Fragebogen sowie einzelne Fragen über die Zeit hinweg optimiert wurden. Bereits in der ersten Welle der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ im Jahr 2013 wurde Partnerschaftsgewalt im Sondermodul thematisiert. Auch dieser Befragungsteil hat Anpassungen erfahren.

So wurde 2013 lediglich Gewalt durch eine aktuelle Partnerin oder einen aktuellen Partner erfasst. Diesmal wurde das Phänomen hingegen auf Ex-Partnerinnen und Ex-Partner erweitert. Die Bedeutung von Ex-Paarbeziehungen für Partnerschaftsgewalt wurde bereits im Forschungsstand deutlich gemacht (vgl. z. B. Bundeskriminalamt 2021: S.7), weshalb diese in der aktuellen Befragungswelle ebenfalls abgefragt wurden. Nicht zuletzt, weil damit zusätzliche Erlebnisse erfasst werden könnten, sind die errechneten Prävalenzen für die Referenzjahre 2012 und 2020 nicht vergleichbar.

Hinzu kommt, dass in der aktuellen Welle nicht nur mehr Partnerschaftsgewalt-Delikte abgefragt wurden als noch 2013, auch die Art der Abfrage wurde verändert. So wurden die Formulierungen angepasst und mit Beispielen versehen, damit die Befragten erlebte Gewalterfahrungen eher unter den aufgeführten Delikten wiederfinden. Es ist dadurch möglich, dass Befragte Erlebnisse eher mit den abgefragten Delikten und Verhaltensweisen in Verbindung gebracht und berichtet haben.

Trotz der Unterschiede werden in Tabelle 14 die abgefragten Delikte von Partnerschaftsgewalt in beiden Wellen bestmöglich gegenübergestellt und die jeweiligen Prävalenzen wiedergegeben.

Tabelle 14: Opferwerdung von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen 2012 und 2020

Gewalt in...			
2012		2020	
...Paarbeziehungen	%	...(Ex-)Paarbeziehungen	%
Lächerlich gemacht, gedemütigt, seelisch verletzt	6,5	Mit Worten beleidigt (z. B. beschimpft, gedemütigt, angebrüllt).	4,9
Mir gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen	1,2	Mich bedroht (z. B. damit gedroht hat, sie zu schlagen oder zu verletzen).	1,0
Mich mit einer Waffe bedroht (z.B. Messer, Flasche, Stock)	0,2	Mich ernsthaft bedroht (z. B. damit gedroht hat, mich zu töten oder mich mit einer Waffe bedroht hat).	0,2
Weggeschubst, getreten, geohrfeigt, gebissen oder gekratzt, sodass es mir wehtat oder ich Angst bekam	2,1	körperlich angegriffen (z. B. ist handgreiflich geworden, hat mich gestoßen, geohrfeigt, geschubst).	1,1
Etwas nach mir geworfen, das mich hätte verletzen können	1,6		
Mich verprügelt oder zusammengeschlagen	0,2	heftig körperlich angegriffen (z. B. verprügelt, gegen den Kopf geschlagen, gewürgt, verbrannt oder verbrüht).	0,2
Mich mit einer Waffe verletzt (z.B. Messer, Flasche, Stock)	0,1	mit einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein, Stock) oder eine Waffe (z. B. Messer, Schutzwaffe) angegriffen.	0,2
Mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte	0,3	zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte, in dem er oder sie gedroht hat (z. B. sie oder andere zu verletzen).	0,1
		zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte, in dem er oder sie angegriffen hat (z. B. geschlagen, getreten, gewürgt).	0,1

Trotz der fehlenden Vergleichbarkeit, befinden sich die Prävalenzen der einzelnen gegenübergestellten Delikte ungefähr auf einem Niveau. Ein in Hellfelddaten verzeichneter deutlicher Anstieg in den Opferzahlen zum Berichtsjahr 2020 (vgl. Bundeskriminalamt 2021: S. 4), spiegelt sich in den obigen Prävalenzen hier nicht wieder. Es wird deutlich, dass in beiden Erhebungswellen die Betroffenheit von psychischer Gewalt überwiegt. Die Opferzahlen von Demütigungen und Beleidigungen für das Jahr 2012 und das Jahr 2020 sind jeweils die höchsten.

Nicht zuletzt, da aufgrund der Aufnahme von Ex-Partnerschaftsgewalt, der Abänderung der Frageformulierungen und der Erweiterung der abgefragten Delikte auch eine unterschiedliche Betroffenengruppe angesprochen wurde, sind die Ergebnisse aller Folgefragen ebenfalls nicht vergleichbar. Periodische Entwicklungen zum Phänomen Partnerschaftsgewalt können daher durch den vorliegenden Bericht nicht abgebildet werden.

Unabhängig der Unterschiede in der Erhebung von Partnerschaftsgewalt zeigen sich dennoch einige grundsätzliche Zusammenhänge in beiden Erhebungswellen:

- Frauen werden über alle Arten der Partnerschaftsgewalt und Einzeldelikte hinweg häufiger Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen. Dennoch ist der Anteil der männlichen Opfer nicht unerheblich.

- Über alle Arten von Partnerschaftsgewalt hinweg sind junge Befragte bis zu einem Alter von 34 Jahren am stärksten betroffen. Die Opferwerdungsrate sinkt mit zunehmendem Alter.
- Der Anteil von Opfern von Gewalt in Partnerschaften ist bei Menschen mit Migrationshintergrund höher als bei Personen ohne einen solchen.
- Leben Minderjährige im Haushalt erhöht sich das Opferwerdungsrisiko. Der Anteil an Opfern von Gewalt in Partnerschaften ist bei Menschen höher, die angeben mit Minderjährigen zusammen zu leben.
- Zuletzt gilt außerdem, je höher die schulische Bildung ist, desto höher ist die Betroffenheit von Partnerschaftsgewalt.

5 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht legt die Ergebnisse des Sondermoduls der vierten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ dar und bietet Erkenntnisse zum Phänomen (Ex-)Partnerschaftsgewalt.

43,8 % der 40.000 angeschriebenen Personen ab 16 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Niedersachsen gemeldet waren, haben an der vierten Befragungswelle teilgenommen. 922 Befragte wurden im Referenzjahr 2020 Opfer mindestens einer Tat durch eine (Ex-)Partnerin oder einen (Ex-)Partner. Damit liegt die **Prävalenz** von (Ex-)Partnerschaftsgewalt insgesamt bei 5,7 %.

Bezüglich des weiteren Ausmaßes, den Umständen der Tat, den Folgen der Viktimisierungen für die Betroffenen sowie der Inanspruchnahme von Unterstützung lassen sich folgende wesentliche Ergebnisse festhalten:

- Den größten **Anteil der Opferwerdungen** innerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen nimmt psychische Gewalt ein (5,1 % aller Befragten), darunter insbesondere das Delikt Beleidigungen. Auch wenn die Prävalenzen von Stalking (1,5 %) und körperlicher Gewalt (1,1 %) geringer ausfallen, erlebte im Jahr 2020 noch mehr als jede/r 100. Befragte eine solche Tat durch die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner. Die niedrigste Betroffenheit liegt bei sexualisierter Gewalt vor (0,5 %), wobei vor allem sexuelle Nötigung durch Drohung oder Angriff selten vorkommen.
- 76,7 % aller Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt erlebten mehrere Übergriffe im Jahr 2020 und 23,3 % lediglich eine Tat. Über die Hälfte der Betroffenen berichten dabei ausschließlich psychische Gewalt und jede/r Zehnte eine Kombination aus psychischer und körperlicher Gewalt.
- Frauen sind in Bezug auf (Ex-)Partnerschaftsgewalt vulnerabler als Männer und erlebten über alle Gewaltarten hinweg häufiger Opferwerdungen. Dennoch ist auch jeder 20. Mann von Gewalt in einer Partnerschaft betroffen. Menschen, die sich geschlechtlich nicht zuordnen wollen/können oder „Divers“ angeben, zeigen insgesamt die höchste Betroffenheit. Junge Befragte, zwischen einem Alter von 16 und 34 Jahren, werden am häufigsten Opfer von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften. Mit zunehmendem Alter sinkt die Betroffenheit. Und auch der Migrationshintergrund zeigt einen signifikanten Einfluss: Menschen mit Migrationshintergrund erlebten im Jahr 2020 häufiger solche Taten als Menschen ohne.
- Die **Anzeigequoten** von (Ex-)Partnerschaftsgewalt insgesamt sowie einzelner Delikte macht deutlich, dass solche Taten kaum zur Anzeige gebracht werden. Nur etwa jede 215. Tat im Jahr 2020 wurde durch Opfer angezeigt. Dabei zeigt sich überwiegend folgendes Muster: Je schwerwiegender die Straftat, desto höher die Anzeigequote. Angriff mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand wird dabei von allen aufgeführten Delikten am häufigsten zur Anzeige gebracht. Nötigung (das Opfer wird zu etwas gezwungen), Geschlechtsverkehr gegen den ausdrücklichen Willen sowie sexuelle Nötigung durch körperlichen Angriff wurden hingegen gar nicht angezeigt.
- Aufgrund der insgesamt niedrigen Anzeigequoten ist es nicht überraschend, dass nur wenig Befragte **Gründe für eine Anzeige** angegeben haben. Wurde eine Opferwerdung zur Anzeige gebracht, dann überwiegend, weil eine solche Tat nicht noch einmal passieren sollte oder als Schutz vor der Täterin oder dem Täter. Bedeutend mehr Befragte haben **Nichtanzeige Gründe** genannt. Die meisten Opfer geben dabei an, die Tat nicht angezeigt zu haben, weil sie diese als nicht so schwerwiegend oder als ihre Privatsache

ansahen. Die Polizei stellt nur selten einen Grund gegen eine Anzeige dar. Dennoch gibt etwa jede/r siebte Betroffene an, dass die Polizei den Fall nicht hätte aufklären können oder dass sie Angst hatten, nicht ernst genommen zu werden.

- Zusätzlich zu Übergriffen wurden weitere strafrechtlich nicht relevante, aber dennoch **erniedrigende und kontrollierende Verhaltensweisen** in (Ex-)Paarbeziehungen erhoben. 58,5 % der Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt machten auch Erfahrung mit solchem Verhalten. Dabei überwiegt insbesondere erniedrigendes Verhalten in der Öffentlichkeit, worunter Demütigungen, Ausgrenzungen oder Schlechtrede gefasst werden. Finanzielle Gewalt, also die unfreiwillige Bereitstellung finanzieller Mittel, wird von allen aufgeführten Verhaltensweisen am seltensten berichtet. Bei Opfern, die mehrere Arten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt erlebt haben, zeigt sich eine höhere Betroffenheit von erniedrigendem und kontrollierendem Verhalten.
- Gewalt in Paarbeziehungen geht überwiegend von der aktuellen Partnerin oder dem aktuellen Partner aus. Bei mehr als einem Viertel der befragten Opfer fanden die Übergriffe in einer ehemaligen Paarbeziehung statt. Eine lockere **Beziehung zwischen Täter/in und Opfer** wird hingegen nur selten angegeben.
- Alkohol oder andere Rauschmittel wurden im Kontext der erlebten Taten überwiegend nicht konsumiert. Es zeigt sich jedoch ein Zusammenhang mit körperlicher Gewalt. Eine Betroffenheit von körperlichen Angriffen wird häufiger gemeinsam mit häufigem oder ständigem **Alkohol- oder Rauschmittelkonsum** angegeben.
- (Ex-)Partnerschaftsgewalt wurde häufiger durch Männer begangen als durch Frauen, wobei auch der Anteil von Täterinnen nicht unerheblich ist. Das **Geschlecht der tatusführenden Person** hat einen Einfluss hinsichtlich der erfahrenen Arten der Gewalt: bei Angabe eines männlichen Täters zeigt sich häufiger eine Betroffenheit von sexualisierter Gewalt oder Stalking, wohingegen bei einer Täterin häufiger psychischer Gewalt erlebt wurde.
- Eine Betrachtung weiterer **Umstände der Tat** offenbart, dass das Opferwerdungsrisiko von (Ex-)Partnerschaftsgewalt steigt, wenn Kinder oder Jugendliche im Haushalt leben. Außerdem zeigt sich, dass erwerbstätige Personen im Jahr 2020 häufiger betroffen waren als Personen ohne bezahlte Arbeit. Je höher die Bildung, desto höher ist die Betroffenheit. Am größten ist der Anteil an (Ex-)Partnerschaftsgewaltopfern jedoch bei Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung noch zur Schule gegangen sind.
- 4,3 % der Betroffenen (38 Personen) geben an, dass im Nachgang zu den erlebten Taten die Polizei eingeschaltet wurde. Damit kam es bei dem Großteil der Opfer nicht zu einer **polizeilichen Intervention**. Wurden sie alarmiert, haben die Polizeibeamtinnen und -beamten in den meisten Fällen das Opfer sowie die (Ex-)Partnerin oder den (Ex-)Partner befragt. Mit auf die Wache genommen wurde die tatusführende Person hingegen vergleichsweise sehr selten. Das Verhalten der Polizei wurde teilweise auch kritisch bewertet: Mehr als jedes zweite Opfer gibt an, dass die Polizei zu wenig getan hat und mehr als jedes vierte, dass es selbst oder die Situation nicht ernst genommen wurde oder die Polizei den Fall nicht weiterverfolgt hat.
- Nur 13,0 % der befragten Opfer von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen suchten sich im Nachgang ihrer Erlebnisse **professionelle Unterstützung**. Der Großteil – etwa jede/r Zehnte – nahm dabei psychologische Betreuung in Anspruch. Unterstützung durch die Polizei (zum Beispiel in Form von Opferschutzmaßnahmen), eine Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt oder eine geschützte Unterkunft wurde insgesamt am wenigsten

gesucht. Weiterhin gibt nicht ein befragtes Opfer an, eine anonyme Spurensicherung genutzt zu haben. Wurde auf professionelle Unterstützung verzichtet, dann überwiegend aufgrund der Ansicht, dass diese nicht notwendig sei. Dennoch gibt etwa ein Fünftel der Opfer, die sich gegen diese Art der Hilfe entschieden haben, als Grund Scham- oder Schuldgefühle an.

- Obwohl **private Unterstützung** häufiger in Anspruch genommen wurde als professionelle, geben auch hier nur etwas weniger als die Hälfte der befragten Opfer die Annahme entsprechender Hilfe an. Vor allem Freundinnen und Freunde, aber auch die Familie oder Verwandte wurden dabei am häufigsten aufgesucht. Wenn private Unterstützung nicht gesucht wurde, dann auch hier überwiegend aufgrund der Ansicht, dass eine solche Hilfe nicht notwendig sei.
- 69,9 % der befragten Opfer geben an, aufgrund ihrer Erlebnisse im Jahr 2020 **psychische oder körperliche Folgen** davongetragen zu haben. Das Erleben von (Ex-)Partnerschaftsgewalt hatte damit für den Großteil der Opfer Folgen, insbesondere psychischer Art. Selbstzweifel oder eine Abnahme des Selbstbewusstseins, Schuld- oder Schamgefühle sowie depressive Verstimmungen oder Depressionen stellen dabei häufige psychische Beeinträchtigungen dar. Dennoch hatten 13,2 % der Opfer auch körperliche Verletzungen, dabei größtenteils blaue Flecken oder Prellungen. Es zeigt sich außerdem, dass Gewaltfolgen am häufigsten vorkamen, wenn im Tatzusammenhang häufig oder ständig Alkohol- oder Rauschmittel konsumiert wurden.
- Zum Zeitpunkt der Befragung fühlt beinahe die Hälfte der Opfer anhaltend emotionale oder psychische **Belastung** als Folge der Taten. Im Vergleich dazu fühlen sich weit weniger Betroffene körperlich oder finanziell belastet.
- Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt empfinden auf allen Dimensionen mehr **Kriminalitätsfurcht** als Befragte, die im Jahr 2020 keine Opferwerdung erlebt haben. Personen, die ausschließlich außerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen viktimisiert wurden, weisen jedoch stets noch größere Furcht auf. Das höchste Furchtempfinden ist schließlich bei Befragten vorzufinden, die sowohl Straftaten innerhalb als auch außerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen erlebt haben. Eine Ausnahme von diesem Muster zeigt sich lediglich für das Schutzverhalten: Opfer, die ausschließlich von (Ex-)Partnerschaftsgewalt betroffen waren, geben am seltensten Schutzverhaltensweisen an.

6 Literaturverzeichnis

Betsch, C. / Eitze, S. / Felgendreff, L. / Geiger, M. / Korn, L. / Schmid, P. / Shamsrizi, P. / Sprengholz, P. / Taubert, F. (2021): COVID-19 Snapshot Monitoring (COSMO) – Ressourcen und Belastungen, unter URL: <https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web/topic/vertrauen-zufriedenheit-ressourcen/20-belastungen/#konflikte-in-der-partnerschaft-stand-26.01.21> (Stand: 07.06.2022).

Bundeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt – Kriminalistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Formen der Gewalt erkennen, unter URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642?msckid=d2b71d33cf7a11ecb13f6c4da64623ae> (Stand: 09.05.2022).

Kruber, A. / Weller, K. / Bathke, G.-W. / Voss, H.-J. (2021): PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht – Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt, Merseburg.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2021): Häusliche Gewalt in Niedersachsen – polizeilicher Lagebericht 2020, Hannover.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2022): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021 – Bericht zu Kernbefunden der Studie, Hannover.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Netzwerk ProBeweis (o.J.): Wir sind für sie da, unter URL: <https://www.probeweis.de/de/#:~:text=Option%3A%20Vertrauliche%20Spurensicherung%20E2%80%93%20losgel%C3%B6st%20von,sachkundig%20und%20gerichtsverwertbar%20dokumentiert%20werden> (Stand: 23.08.2022).

Robert-Koch-Institut (2020). Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen, unter URL: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/frauenbericht/08_Gewalt_gegen_Frauen.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 15.08.2022).

Schweizerische Eidgenossenschaft (2020): Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt, unter URL:

https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf (Stand: 15.08.2022).

Statista (2022): Weibliche Opfer von Gewalt in der Partnerschaft in Deutschland bis 2020, unter URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1121554/umfrage/weibliche-opfer-von-gewalt-in-der-partnerschaft-in-deutschland/?msckid=110f8930cf8511/ecbb9702711a673e76> (Stand 09.05.2022).

Steinert, J. / Ebert, C. (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen, unter URL: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/Praevention%20haeuslicher%20Gewalt/2020_Studienergebnisse%20Covid%2019%20HG%20EW.pdf (Stand: 15.08.2022).